

STATUSBERICHT

2015

Zukunftsplan Jugend



Baden-Württemberg

Inhalt

1. Intention des „Zukunftsplan Jugend“	4
2. Grundsätzliches	4
2.1 Gutachten „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“	5
2.2 Koalitionsvertrag zwischen den Koalitionspartnern 2011-2016	5
2.3 Beschlüsse des Ministerrats vom 24. Juli 2012 und 12. März 2013	5
2.4 Kernaussagen zum ZPJ, Vorfestlegungen und Status quo	6
3. Kooperations- und Kommunikationsstrukturen	7
4. Inhalte und Umsetzungsstand	9
4.1 Leitlinien/Roadmap	9
4.2 Umsetzungsstand	10
4.3 Übersicht zu den einzelnen Projekten, Modellvorhaben und sonstigen Maßnahmen im Rahmen des ZPJ	11
4.3.1 Arbeitsgruppe 1: Kooperation und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetze	12
• LoBiN (Lokale Bildungsnetze)	12
• Bestandsaufnahme, Metaanalyse, Evaluation Kooperation KJA/JSA und Schule	13
• „Flächenprogramm“	13
4.3.2 Arbeitsgruppe 2: Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur	14
• Inklusion	14
• Aktionsplan gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)	15
• Integrationsoffensive	16
• Weiterentwicklung Mobile Kindersozialarbeit/Qualifizierung von Fachkräften	17
• Neue Zielgruppen, Weiterentwicklung von JSA	18
• Unterstützung von gendersensibler Pädagogik und LSBTTIQ-Jugendlichen	19
• Förderprogramm zum Strukturaufbau neuer Jugendverbände	22
4.3.3 Arbeitsgruppe 3: Partizipation und Verantwortungsübernahme	23
• Bestandsaufnahme, Overview – Partizipation Kinder und Jugendliche	23
• Fachtag: Engagement, Beteiligung und Verantwortungsübernahme als Schlüssel für gelingende Teilhabe junger Menschen	24
• Förderprogramm zum Ausbau von Beteiligungs- und Engagementformen für junge Menschen	24
4.3.4 Arbeitsgruppe 4: Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen	25
• oaseBW (Online-Antrag und Statistik-Erfassung)	25
• Reichweitenuntersuchung: Expertise zum Thema Reichweite bzw. zum Nutzungsgrad von KJA/JSA	26
• Förderung Wissenschaftlicher Abschlussarbeiten	27
• Fachtag: Fachkräfteaustausch für Jugendhilfeplanerinnen/-planer und Kommunale Jugendreferate	27
4.3.5 Arbeitsgruppe 5: Transparentes, aufgabenbezogenes Förderwesen	29
• Expertise zur Erhebung/Transparenz von Förderstrukturen/-prozessen	29
• Workshop: Erfassung der Wirkung der Förderung der KJA/JSA in drei anderen Ländern	29
5. Fazit und Ausblick	30

Anlagen:	32
Stellungnahme der Wissenschaftlichen Begleitung zur Ausgestaltung und Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“ (ZPJ) in Baden-Württemberg	32
Stellungnahme der Arbeitsgruppen	37

1. Intention des „Zukunftsplan Jugend“

Die Landesregierung hat die Belange von Kindern und Jugendlichen zu einem zentralen Politikfeld erhoben. Der „Zukunftsplan Jugend“ (ZPJ) dient als Kompass und Messlatte für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit (KJA) und Jugendsozialarbeit (JSA). Er bringt das Anliegen zum Ausdruck, die Zukunft von Kindern und Jugendlichen verstärkt mit allen Partnern in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten. Ziel es ist, durch eine innovative und zukunftsorientierte Ausrichtung allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen, besonders auch benachteiligten jungen Menschen. Die KJA/JSA im Land soll das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen unterstützen und Kindern und Jugendlichen einen eigenen Raum und eine eigene Stimme geben. Eine sozial gerechte Kinder- und Jugendpolitik soll auch sozialen Benachteiligungen entgegenwirken. Vor diesem Hintergrund formulierte der ZPJ Leitlinien einer nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik, die allen beteiligten Organisationen und politisch Verantwortlichen als Grundlage für eine zukunftsweisende Gestaltung und Weiterentwicklung der KJA/JSA dienen. Der ZPJ soll künftig regelmäßig der sich stetig ändernden Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und an die Erfordernisse angepasst und fortgeschrieben werden. In gemeinsamer Anstrengung ist es gelungen, mit dem ZPJ eine interessenübergreifende Plattform für die Umsetzung der jugendpolitischen Ziele zu entwickeln.

2. Grundsätzliches

Als Referenzrahmen für den ZPJ dienen das wissenschaftliche Gutachten „Lage und Zukunft der KJA in Baden-Württemberg“, das im Auftrag der Landesregierung im Jahre 2010 unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Rauschenbach¹ erstellt wurde, der Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016 sowie die Beschlüsse, mit denen der Ministerrat die Ziele und den Prozess des ZPJ festgelegt hat.

Die im Statusbericht 2015 enthaltenen Stellungnahmen spiegeln nicht die Ansicht der Landesregierung wider sondern sind die Meinung einzelner Autoren.

¹ Prof. Dr. Thomas Rauschenbach ist seit 1989 Professor und Lehrstuhlinhaber für Sozialpädagogik an der Fakultät 12 „Erziehungswissenschaft und Soziologie“ der Technischen Universität (TU) Dortmund. Seit dem Jahr 2002 ist er auch Vorstandsvorsitzender und Direktor des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), Leiter des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund und der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund.

2.1 Gutachten „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“

Das Gutachten war der Ausgangspunkt für die Verständigung über die zukünftige Gestaltung und Rolle der KJA als Teil einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik in Baden-Württemberg. Es zeichnet die Lage und die sich abzeichnenden Entwicklungen der KJA in Baden-Württemberg auf empirischer Basis nach und zieht daraus Schlussfolgerungen in Form von acht Empfehlungen für ihre künftige Gestaltung (siehe Zukunftsplan Jugend, S. 4 ff.).

2.2 Koalitionsvertrag zwischen den Koalitionspartnern 2011-2016

Das Gutachten ist in den Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016 (S. 45/46) eingeflossen. Hier wurden die wesentlichen jugendpolitischen Zielsetzungen formuliert. Dies gilt u. a. für

- die Stärkung der Zielgruppenorientierung und die verstärkte Inblicknahme benachteiligter Jugendlicher,
- die Bündelung der Zuständigkeiten der KJA,
- Fragen der Beteiligung junger Menschen an den sie betreffenden Belangen und verbesserte Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement,
- eine intensivere Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule,
- zusätzliche Investitionen in eine eventuell auszubauende schulnahe Jugendarbeitsstruktur,
- transparentere Finanzierungsinstrumente,
- eine Neujustierung von Projekt- und Regelförderung,
- eine Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen sowie
- den Ausbau des Bildungsreferentenprogramms.

2.3 Beschlüsse des Ministerrats vom 24. Juli 2012 und 12. März 2013

Unterstrichen und weiterentwickelt wurden diese Überlegungen durch die vom Ministerrat am 24. Juli 2012 beschlossenen Eckpunkte. Darin wird nochmals bekräftigt, dass zusammen mit allen Partnern und betroffenen Ministerien ein ZPJ erarbeitet werden soll, in dem die mittelfristige Entwicklung, Ziele und Projekte verankert werden.

Neu an diesem Eckpunkte-Papier ist, dass neben der KJA auch die JSA mit einbezogen wird. Grundlegend ist der Anspruch, durch eine zukunftsgerichtete Kinder- und Jugendpolitik in diesem Bereich auch Jugendliche zu erreichen, die von der Kinder- und Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung bislang nur bedingt erreicht werden.

Die Eckpunkte fließen in den ZPJ ein und umfassen folgende Themenfelder der KJA:

- Kooperationen und Netzwerke – Schule und KJA, lokale und regionale Bildungsnetzwerke,
- Einbindung neuer Zielgruppen,
- Partizipation, Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Öffentliche Darstellung der KJA,
- Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen.

Für die JSA wurden folgende Herausforderungen benannt:

- Stärkung von Angeboten zur erfolgreichen Bewältigung biografischer Übergänge,
- Kooperation von JSA und Schule – Weiterentwicklung und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke,
- Förderung von Vielfaltskultur,
- Ausbau von Angeboten zur Gesundheitsförderung, zur Stärkung der Medienkompetenz und zur Prävention von Wohnungslosigkeit.

Auf dieser Basis sollte der ZPJ im Horizont des Jahres 2020 zusammen mit den Partnern der KJA, der JSA und den betroffenen Ministerien in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Der Ministerrat hat den ZPJ sodann am 12. März 2013 beschlossen. Noch am selben Tag wurde die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Partnern des ZPJ unterzeichnet.²

2.4 Kernaussagen zum ZPJ, Vorfestlegungen und Status quo

Der ZPJ ist ein mehrjähriges Arbeitsprogramm und als breites Beteiligungsverfahren angelegt. Mit dem ZPJ soll die mittelfristige Entwicklung der KJA und der JSA entsprechend den formulierten Zielen und mit Hilfe von Projekten zur Erprobung einer

² Der Gemeindetag hat die Vereinbarung nicht unterzeichnet. Er nimmt aber regelmäßig an den Sitzungen der Lenkungsgruppe und den Sitzungen der Arbeitsgruppen teil (siehe Seite 6).

Umsetzung in der gesamten KJA/JSA vorangebracht werden. Die Verbände der KJA, der JSA und die kommunalen Landesverbände (KLV) haben seit der Unterzeichnung der Vereinbarung die Möglichkeit, Projekte, Modellvorhaben und sonstige Maßnahmen einzureichen. Ferner wurden Grundsätze für die Vergabe von Fördermitteln erarbeitet.

Wesentliches Element des ZPJ ist ein Verzicht auf Haushaltsrestriktionen und die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel während der Laufzeit der Vereinbarung 2013-2016 (sogenannter „Bündnisschutz“). Für den ZPJ wurden 2013 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Zeitraum 2014 bis 2016 stehen jährlich 3,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Haushaltsmittel belaufen sich damit in den Jahren 2013 bis 2016 im Rahmen des ZPJ insgesamt auf 10 Mio. Euro aus Landesmitteln für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit. Die in diesem Bereich zur Verfügung stehende Fördersumme erhöht sich mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln für den ZPJ in 2013 auf rd. 13,8 Mio. Euro und ab 2014 auf rd. 15,8 Mio. Euro jährlich.

Der Umsetzungsprozess des ZPJ liegt im gemeinsam vereinbarten Zeitplan und hat inzwischen einige sichtbare Ergebnisse hervorgebracht, so z. B. ein neu gestaltetes Bildungsreferentenprogramm, Expertisen in Form von Bestandsaufnahmen oder auch Metanalysen, Fachtage sowie die Implementierung von Praxisentwicklungsprojekten bilden den Auftakt erster Projekte.

3. Kooperations- und Kommunikationsstrukturen

Zur Erarbeitung des ZPJ wurden eine Lenkungsgruppe und fünf Arbeitsgruppen eingesetzt. Sowohl die Lenkungsgruppe als auch die Arbeitsgruppen werden wissenschaftlich begleitet.³ Die wissenschaftliche Begleitung hat die Entwürfe der Leitlinien zum ZPJ erstellt. Herr Prof. Dr. Rauschenbach trägt hierbei die wissenschaftliche Gesamtverantwortung.

Die Lenkungsgruppe besteht aus den Vereinbarungspartnern, und zwar den Vertreterinnen und Vertretern der Dach- und Spitzenverbände der KJA, der JSA, der kommunalen Landesverbände und der beteiligten Ministerien sowie des Staatsministeri-

³ AG 1: Kooperationen und Netzwerke - Schule und KJA/JSA, lokale und regionale Bildungsnetzwerke
AG 2: Einbindung neuer Zielgruppen, Förderung von Vielfaltskultur
AG 3: Partizipation, Verantwortungsübernahme
AG 4: Öffentliche Darstellung der KJA/JSA, Berichtswesen
AG 5: Transparentes leistungsbezogenes Förderwesen

ums. Sie tagt dreimal jährlich unter Vorsitz des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Sozialministerium) und hat die Prozesssteuerung inne. Sie hat sich u. a. über den Auftrag, die Ausrichtung und die Inhalte der Arbeitsgruppen, über die Leitlinien sowie über die Texte der Vereinbarung und des ZPJ verständigt.

Im Frühjahr 2014 wurde im Sozialministerium zudem eine Geschäftsstelle für den ZPJ eingerichtet. Die Geschäftsstelle koordiniert den Prozess und die Arbeit in und zwischen den verschiedenen Gremien.

Die Projekte, Modellvorhaben und sonstige Maßnahmen generieren sich aus den fünf Arbeitsgruppen und werden über die Geschäftsstelle des ZPJ an die Lenkungsgruppe herangetragen. Von dort aus werden sie der Hausspitze des Sozialministeriums zur Genehmigung vorgeschlagen (Letztentscheidungsrecht aufgrund politischer Verantwortung), bevor eine Umsetzung erfolgt.

Die fünf Arbeitsgruppen bestehen aus überörtlichen und örtlichen Verbandsvertreterinnen und -vertretern, den beteiligten Ministerien sowie aus Praktikerinnen und Praktikern. Auch sie tagen mindestens dreimal jährlich unter der Leitung/Moderation des Sozialministeriums.

Entsprechend dem vom Ministerrat beschlossenen „Eckpunktepapier Zukunftsplan Jugend“ hat man sich bei der Erarbeitung des ZPJ insbesondere mit folgenden Themen befasst:

- Stärkung/Weiterentwicklung der Förderung außerschulischer Jugendarbeit und -bildung,
- Verstärkung der Themen Partizipation, Chancengleichheit, Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung (Gesundheit, Umwelt, Verbraucherbildung, Medienkompetenz),
- Ansprechen neuer Zielgruppen, insbesondere auch benachteiligter Kinder und Jugendlicher, Kinder und Jugendlicher mit Behinderung sowie Vielfaltskultur,
- Stärkung der Kooperation Jugendarbeit - Schule und den Bildungsnetzwerken,
- Verbesserung der Datengrundlage sowie Weiterentwicklung von Planung und Berichterstattung,
- Förderung von Forschung und Wissenschaft,
- Schaffung neuer und verlässlicher Förderstrukturen und
- Festschreibung der finanziellen Rahmenbedingungen und deren Verankerung im Landesjugendplan.

4. Inhalte und Umsetzungsstand

4.1 Leitlinien/Roadmap

Die nachfolgenden Leitlinien bilden das Arbeitsprogramm für den ZPJ:

- Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule (AG 1),
- Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung (AG 1),
- Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke (AG 1),
- Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA (AG 2),
- Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen (AG 2),
- Inklusion, nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA (AG 2),
- Ausbau der Beteiligungsformen (AG 3),
- Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure (AG 3),
- Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA (AG 3),
- Aufbau einer Förderstatistik zum Landesjugendplan (AG 4),
- Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA (AG 4),
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg (AG 4),
- Öffentliche Darstellung und Sichtbarmachung von KJA/JSA (AG 4),
- Entwicklung eines gemeinsamen Aufgabenkatalogs für die KJA und die JSA (AG 5),
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren (AG 5),
- Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan (AG 5).

4.2 Umsetzungsstand

Im bisherigen Prozess konnten bestehende Herausforderungen wie z. B. die Themenfülle, ein komplexes Beteiligungsverfahren, in dem vielfältige Interessen vertreten werden, und der Anspruch, die strukturellen Ziele des ZPJ über Projekte voranzubringen, in Angriff genommen werden.

Da die inhaltlichen Ziele und das Verfahren im Wesentlichen vorgegeben sind, wurde im Prozess laufend auf eine Optimierung in der Verfahrensgestaltung hingewirkt. So wurden z. B. in den Arbeitsgruppen Sprecherinnen und Sprecher installiert, die als Gäste auch an den Lenkungsgruppensitzungen teilnehmen, so dass damit eine noch stärkere Hinwendung zu den strukturellen Zielen des ZPJ erreicht werden konnte.

Die Lenkungsgruppe hat am 24. März 2014 Grundsätze für die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des ZPJ vereinbart. Seither wurde eine Vielzahl von Anträgen für Projekte, Modellvorhaben und sonstige Maßnahmen über die Arbeitsgruppen in die Lenkungsgruppe eingebracht, siehe Abschnitt 4.3.

Ferner konnte seit der Unterzeichnung der Vereinbarung beispielsweise Folgendes erreicht bzw. umgesetzt werden:

- Das Sozialministerium und die Verbände der KJA einigten sich darauf, die Zahl der bei den Verbänden angestellten Bildungsreferenten zum 1. September 2013 von damals 34,5 Stellen auf 56,5 Stellen zu erhöhen.
- Die Altersgrenze für Seminare der KJA wurde von 14 auf 12 Jahre gesenkt.
- Die Geschäftsstelle ZPJ wurde zum 01. Mai 2014 eingerichtet.
- Der ZPJ wurde auf der Sondermesse „Kommune macht Schule“ im Rahmen der Didacta 2014 präsentiert.
- Am 23. Juni 2014 fand zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der KJA und der JSA in Baden-Württemberg ein Runder Tisch mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL und den ZPJ-Partnern statt.
- Am 24. September 2014 fand ein offener Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen des Landes zum ZPJ statt. Dabei wurden die Ziele und Entwicklungen des ZPJ mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in den Bereichen KJA und JSA lehren und forschen, diskutiert. Dieser Wissenschaftsdialog wird verstetigt.
- Vor diesem Hintergrund konnte auch erreicht werden, dass am 22./23. September 2015 in Esslingen ein zweitägiger Kongress „Jugend 2020“ als Praxis-Wissenschafts-Dialog stattfand. Der Kongress wurde zunächst durch eine Podi-

umsdiskussion zu den Impulsen des ZPJ für die Praxisentwicklung in der KJA/JSA eröffnet. Im Verlauf der zwei Tage wurden sodann vielfältige Workshops zu allen relevanten Themenspektren aus den fünf Arbeitsgruppen des ZPJ angeboten. Am Abschlusspodium unter dem Titel „Jugend 2020 – Der ´Zukunftsplan Jugend´ und seine Potenziale“ nahmen neben Herrn Prof. Dr. Rauschenbach auch Frau Ministerin Altpeter MdL sowie der Oberbürgermeister der Stadt Esslingen, Herr Dr. Zieger, teil. Organisiert wurde der Kongress durch den Stadtjugendring Esslingen e. V., der auch für die Ergebnissicherung verantwortlich ist. Die Zusammenfassung der Ergebnisse ist kurz vor dem Abschluss. Diese werden in den weiteren Prozess einfließen.

Die Überlegungen zu diesem Kongress entstanden aus dem Wissenschaftsdialog, am 24. September 2014. Es ist deutlich geworden, dass es vor dem Hintergrund des ZPJ für die Bedeutung und Weiterentwicklung der KJA/JSA und der Jugendpolitik entscheidend ist, in einem offenen Kommunikationsprozess auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschulen in Baden-Württemberg einzubinden, die ihre Arbeitsschwerpunkte im Bereich der KJA/JSA und der Jugendforschung haben. Ferner wurde in diesem Forum herausgestellt, dass der ZPJ letztlich nur mit Beteiligung von Forschung und Wissenschaft erfolgreich sein kann.

Bei der ersten Veranstaltung des Wissenschaftsdialogs ging es einerseits darum, über die Entwicklungen im Rahmen des ZPJ zu informieren, andererseits wurde aber auch angestrebt, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den weiteren Prozess einzubinden, zur Mitarbeit einzuladen und den ZPJ aktiv zu begleiten. Darüber hinaus soll der Wissenschaftsdialog den Austausch und die Vernetzung rund um die Thematik des ZPJ fördern, Anknüpfungspunkte, Schnittstellen und Kooperationsoptionen sondieren sowie eine landesspezifisch fachliche Expertise sichern. Seitens der Wissenschaft besteht in Baden-Württemberg eine große Bereitschaft sich zu vernetzen.

4.3 Übersicht zu den einzelnen Projekten, Modellvorhaben und sonstigen Maßnahmen im Rahmen des ZPJ

Die vorgegebenen Leitlinien, siehe Punkt 4.1, wurden von den fünf Arbeitsgruppen aufgegriffen, die letztlich in zahlreiche Projekte, Modellvorhaben und sonstige Maßnahmen münden, mit denen die Ziele des ZPJ in der praktischen Arbeit der KJA/JSA

umgesetzt werden sollen. Diese Projekte, Modellvorhaben und sonstigen Maßnahmen befinden sich zwischenzeitlich fast durchweg in der Umsetzung.

Der nachfolgende Überblick zeigt die Fortschritte und ersten Ergebnisse des Prozesses an.

4.3.1 Arbeitsgruppe 1: Kooperation und Netzwerke – Schule und KJA/JSA, lokale und regionale Bildungsnetze

LoBiN (Lokale Bildungsnetze)

In den letzten Jahren erleben Kindertageseinrichtungen, Schulen und Träger der außerschulischen Jugendbildung vor Ort große Veränderungen. Sie müssen angesichts neuer Herausforderungen, wie z. B. der Ganztageschule, noch besser kooperieren. Im Rahmen des ZPJ unterstützt das Sozialministerium deshalb den Auf- und Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken (LoBiN). Das Projekt LoBiN soll an ausgewählten Pilotstandorten zentrale Erkenntnisse darüber liefern, welche Wirkungen lokale Bildungsnetze auf die Kernbereiche außerschulischer Bildung haben, wie der Aufbau lokaler Bildungsnetze am besten gelingt und welche Rahmenbedingungen für ihre Ausgestaltung gegeben sein müssen.

Auf den Aufruf zur Antragsstellung zur Projektförderung des Sozialministeriums sind insgesamt 22 Bewerbungen eingegangen. In einem mehrstufigen Prozess wurden anhand umfangreicher Qualitätskriterien insgesamt neun Projektstandorte zur Förderung ausgewählt, und zwar Blaubeuren, Böblingen, Esslingen, Isny i.A., Kehl, Reutlingen, Rottenburg, Schwäbisch Gmünd, Sinsheim. Für die Standorte stehen in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt Fördermittel von jeweils maximal 93.332 Euro, insgesamt 839.988 Euro, zur Verfügung.

Ferner wurde für die fachliche Projektbegleitung eine Regiestelle ausgeschrieben. Hierzu sind zwei Bewerbungen eingegangen. Die Auswahl fiel auf die Diakonie Württemberg. Neben der Projektbegleitung hat die Regiestelle organisatorische und finanztechnische Aufgaben. Für die Regiestelle stehen Fördermittel in den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt 160.000 Euro zur Verfügung.

Gegenwärtig erfolgt die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, in der das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium) vertreten sein wird. Die Koordination der Steuerungsgruppe erfolgt über die Regiestelle.

Bestandsaufnahme, Metaanalyse, Evaluation Kooperation KJA/JSA und Schule

Die Arbeitsgruppe und die Lenkungsgruppe sahen den Bedarf, zum Stand der Kooperation von KJA/JSA und Schule und zukünftiger Entwicklungen eine Bestandsaufnahme, Metaanalyse und Evaluation in enger Verbindung mit der Evaluation des Projekts LoBiN durchführen zu lassen. Das Projekt wurde nach Ausschreibung an die Eberhard-Karls-Universität Tübingen (Prof. Dr. Petra Bauer, Dr. Eberhard Bolay, Dr. Mirjana Zipperle) vergeben. Der Auftrag beläuft sich auf 136.850 Euro.

Die Ergebnisse liegen voraussichtlich bis 30. November 2016 vor.

„Flächenprogramm“

Ein Ziel des ZPJ ist, dass er auch in die Fläche wirkt. Nach kurzfristiger Diskussion der Lenkungsgruppe wird aus diesem Grunde 2015 und 2016 auf Initiative des Sozialministeriums ein „Flächenprogramm“ umgesetzt, das verschiedene Themen aus dem ZPJ befördern soll. Die Förderhöhe beläuft sich auf jeweils 300.000 Euro in den Jahren 2015 und 2016. Um Verwaltungsaufwand und -kosten gering zu halten und eine kurzfristige Umsetzung zu ermöglichen, erfolgt die Förderung nach den Richtlinien des Kultusministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung vom 30. Juli 2002 über die Regierungspräsidien in den dortigen Bereichen der sozialen Jugendbildung, der Integration von ausländischen und spät ausgesiedelten Jugendlichen und Kooperation Jugendarbeit – Schule. Im Bereich der Kooperation Jugendarbeit – Schule können Anträge sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gestellt werden.

Die Richtlinien des Kultusministeriums werden infolge der neuen Geschäftsabgrenzung von 2011 im Jugendbereich und des Übergangs von Zuständigkeiten an das Sozialministerium zurzeit – auch im Hinblick auf die Zielsetzungen des ZPJ – vom Sozialministerium überarbeitet.⁴

⁴ Die Förderung läuft unter dem Titel „Durchführung praktischer Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung in den Bereichen soziale Jugendbildung, Integration von ausländischen und spätausgesiedelten Jugendlichen und Kooperation Jugendarbeit – Schule“.

4.3.2 Arbeitsgruppe 2: Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur

Inklusion

Das Projekt umfasst drei Teilprojekte, eine Expertise, einen Förderaufruf für eine Servicestelle sowie eine Förderlinie, die über die Servicestelle abgewickelt werden soll. Die beiden letzten Projekte sind daher gemeinsam aufgeführt.

Im Rahmen der Umsetzung des ZPJ soll ein landesweites Konzept zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der KJA und JSA erstellt werden. Inklusion meint dabei einen gesellschaftlichen Zustand, in dem die gleichwertige Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen gewährleistet ist und als Normalität gelebt wird.

Eine Expertise/Konzeption soll herausarbeiten, was sinnvolle und notwendige Handlungsansätze und -schritte für eine bessere Inklusion von Kindern und Jugendlichen in die Angebote der Jugendarbeit und JSA sind. Dabei wird ein weiter Begriff von Behinderung zu Grunde gelegt, der über körperliche und geistige Behinderung hinausgeht.

Die Expertise wurde an die Duale Hochschule Baden-Württemberg, Standort Stuttgart (Prof. Dr. Thomas Meyer), vergeben. Hierfür stehen Fördermittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Ein Ergebnis liegt voraussichtlich Anfang des Jahres 2016 vor.

Des Weiteren wurde das Projekt Förderung von Modellprojekten/Qualifizierungsmaßnahmen einzelner Träger inklusive der administrativen Abwicklung der Förderlinie über eine Servicestelle an Kubus e. V. vergeben. Ziel der Förderlinie ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der KJA/JSA in Baden-Württemberg weiter voranzubringen, insbesondere durch:

- bedarfsorientierte Modellprojekte, mit denen Chancen und Grenzen der KJA/JSA für Inklusion praktisch erprobt und ggf. an andere KJA-/JSA-Projekte vermittelt werden, wobei auf vorhandene Erfahrungen aufgebaut werden kann, z. B. aus Projekten der Aktion Mensch,
- Qualifizierungen der haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure der KJA/JSA, (z. B. Juleica-Zusatzmodule für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Zusatzausbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Sensibilisierungsangebote zum diskriminierungsfreien Umgang miteinander und zum Abbau von

- Ängsten und Hemmschwellen, Fachtagungen und Fortbildungsmodule, in denen Perspektiven verschiedener Handlungsfelder zusammengeführt werden, insbesondere von KJA/JSA, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie,
- Unterstützung der Träger der KJA/JSA bei der Konzeptentwicklung zur Inklusion.

Die Zahl der Einzelprojekte ist auf 22-30 Projekte jährlich beschränkt. Für diese Vorhaben beträgt das einzelne Fördermittelvolumen jeweils wenigstens 500 Euro und höchstens 10.000 Euro.

Für 2015 und 2016 sind finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 Euro vorgesehen, davon 30.000 Euro für die Servicestelle. Die Vergabe erfolgte im Jahr 2015. Mit Ergebnissen ist Ende des Jahres 2016 zu rechnen.

Expertise gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Im Rahmen der Umsetzung des ZPJ soll ein landesweiter Aktionsplan gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) erarbeitet werden. Das Syndrom der GMF vereint verschiedene Elemente (Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, die Abwertung von LSBTTIQ,⁵ behinderten, obdachlosen und langzeitarbeitslosen Menschen sowie die Demonstration von Etabliertenvorrechten gegenüber Neuankömmlingen), deren Kern eine Ideologie der Ungleichwertigkeit ist. In einem ersten Schritt hierzu hat eine Expertise Möglichkeiten der Konstruktion eines landesweiten Aktionsplans aufgezeigt und notwendige Eckpunkte und Elemente benannt.

In der Expertise „Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg“ werden folgende Fragen aufgegriffen:

- Welche strukturellen Handlungsfelder muss ein Aktionsplan GMF umfassen?
- Welche inhaltlichen Problemdimensionen müssen in einem Aktionsplan GMF aufgegriffen werden?
- Inwiefern werden die aufgezeigten Problemdimensionen bereits in den Arbeitsfeldern der KJA und JSA bearbeitet? Von welchen Akteuren geschieht dies? Welche Ziele verfolgen diese?

⁵ Lesbisch (L), schwul (S), bisexuell (B), transgener (T), transsexuell (T), intersexuell (I), queer (Q).

- Welche Handlungskonzepte in der KJA/JSA müssten stärker gewichtet oder inhaltlich weiterentwickelt werden? Welche Handlungskonzepte fehlen?
- Wie können zu entwickelnde Maßnahmen koordiniert bearbeitet werden?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis von bereits stattfindenden Präventionsangeboten zu GMF im Arbeitsalltag zu einem (neu) zu entwickelnden Aktionsplan?

Die Expertise wurde an die Hochschule Esslingen (Prof. Dr. Kurt Möller) vergeben. Hierzu standen im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Die Expertise liegt zwischenzeitlich vor und kann von der Internetseite des Sozialministeriums heruntergeladen werden.⁶

Auf der Grundlage der Expertise und weiteren Entwicklungen im Land, wie beispielsweise der Einrichtung des „Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW)“, hat das Sozialministerium Eckpunkte für einen (Teil-)Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen, Rechtsextremismus und religiös legitimierte Ablehnungen, Diskriminierungsformen und Gewalt ((Teil-)Aktionsplan GMF des Sozialministeriums) entwickelt und mit den Partnern im ZPJ abgestimmt.

Die erarbeiteten Eckpunkte bilden das Gerüst eines (Teil-)Aktionsplans GMF des Sozialministeriums. Der (Teil-)Aktionsplan GMF befindet sich in Vorbereitung.

Integrationsoffensive

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat in Baden-Württemberg hohe Priorität. Daher wurde die Integrationsoffensive im ZPJ als Projekt benannt, das in eine Regelfinanzierung überführt und finanziell aufgestockt werden sollte. Die Integrationsoffensive ist ein Förderprogramm für den gesamten Bereich der KJA und der JSA in Baden-Württemberg, das den experimentellen Einstieg und niederschweligen Zugang in die interkulturelle Projektarbeit ermöglicht und damit Prozesse der Interkulturellen Öffnung beteiligter Organisationen und Einrichtungen anstößt und begleitet. Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche, die von den Aktivitäten in geförderten Einzelprojekten erreicht werden.

⁶ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/ZPJ_Expertise-GMF_Sept_2015.pdf.

Durch Aktivitäten und Aktionen werden erste Schritte zu einer bewussten interkulturellen Arbeit erprobt. Sie sind Bestandteil jedes Einzelprojektes. Neue Kooperationen, Beratungsbegleitung und Qualifizierungsangebote schaffen eine Basis für Reflexions- und Lernprozesse. Gefördert werden Projekte mit dem Ziel der interkulturellen Vernetzung, die Umsetzung neuer Konzeptionen für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Organisation (Jugendhäuser, Jugendringe, Vereine, Migrantenselbstorganisationen u. a.) sowie Vorhaben, Aktionen und Aktivitäten als erster Schritt zur interkulturellen Orientierung und Öffnung.

Das Projekt wird von der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF) e. V. durchgeführt. Durch die Erhöhung der Fördergelder um 100.000 Euro aus dem ZPJ stehen nun für die Jahre 2015 und 2016 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung.

So konnten im Jahr 2015 bereits 13 laufende Projekte mit einer höheren Fördersumme bedacht sowie weitere acht Projekte in die laufende Förderung aufgenommen werden. Die Thematik „Flüchtlinge“ wird dabei bei vielen Projektnehmerinnen und Projektnehmern immer stärker in die Projekte einbezogen. Für das Jahr 2016 sind neue Ausschreibungen zu verschiedenen Themengebieten in Planung. Die aktuellen Entwicklungen vor Ort, wie z. B. Flüchtlinge, Sinti und Roma, werden bei der Themenfindung berücksichtigt.

Weiterentwicklung Mobile Kindersozialarbeit/Qualifizierung von Fachkräften

Im Rahmen des vom Sozialministerium sowie dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) geförderten Projekts „Mobile Kindersozialarbeit“ wurden von August 2012 bis Dezember 2014 an drei Standorten in Baden-Württemberg, und zwar Stuttgart, Pforzheim, Heilbronn, Eckpunkte für ein Konzept zur Weiterentwicklung der Mobilen Kindersozialarbeit/Qualifizierung von Fachkräften entwickelt. Aus dem Verlauf dieser Projekte ergab sich die Notwendigkeit, an den bisherigen Standorten nun in Richtung vertiefender Fragestellungen umzusteuern und durch zusätzliche Standorte das Zielgruppen-, Aufgaben- und Handlungsspektrum der Mobilen Kindersozialarbeit zu erweitern. Zentrales Ziel ist, dass verallgemeinerbares Transferwissen entsteht, das auf der empirischen Basis von sechs Modellstandorten fußt. Des Weiteren werden von den Partnern im ZPJ Handlungsbedarfe insbesondere bezogen auf Kooperationsmodelle zu Angeboten der KJA und zur Sensibilisierung in den Dimensionen Geschlecht und sexuelle Orientierung sowie Interkulturalität benannt. Im Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Erfahrungen in der Mobilen Kindersozialarbeit werden in einem neuen Handlungskonzept erfasst und das Implementations- und Transferwissen systematisch aufgearbeitet.
- Das Handlungskonzept Mobile Kindersozialarbeit wird auch für die spezifische Lebenslage von Kindern, die in Wohnquartieren mit einem hohen Anteil von neu zugewanderten Familien aufwachsen, erprobt und ggf. modifiziert.
- Für die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mobilen Kindersozialarbeit sind entsprechende Fortbildungsmodule ausgearbeitet und es werden bedarfsgerechte Fortbildungsangebote offeriert. Diese stärken auch Kooperationsstrukturen vor Ort.

Das Projekt wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. (LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork) durchgeführt. Die Fördersumme beträgt für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt 411.500 Euro. Projektergebnisse stehen derzeit noch aus. Der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2016.

Neue Zielgruppen, Weiterentwicklung von JSA

Bei dem Projekt geht es im Sinne des ZPJ in zweierlei Hinsicht um neue Zielgruppen:

- Zum einen geht es um Jugendliche und junge Volljährige, die bisher durch kein Angebot der Jugendarbeit und JSA erreicht werden, die durch weiterentwickelte Angebote der Jugendarbeit und JSA jedoch unterstützt werden könnten. Hier ist es erforderlich, neue Handlungsansätze wie z. B. niedrigschwellig begleitete Wohnformen zur Ermöglichung einer Clearingphase für wohnungslose junge Volljährige zu erproben, wobei jeweils auch die Entwicklung neuer Kooperationsformen mit anderen Handlungsfeldern und Hilfesystemen wie z. B. Wohnungslosenhilfe, Suchthilfe/Suchtprävention, (Sozial-)Psychiatrie, Erziehungshilfen, Arbeitsförderung sowie die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle eine wichtige Rolle spielen.
- Zum anderen geht es um Jugendliche und junge Volljährige, die über Angebote der Jugendarbeit oder JSA bereits erreicht werden, aber bezogen auf neue Bedarfslagen nicht angemessen unterstützt werden können. Hier sind Weiterentwicklungen methodischer Zugänge innerhalb der bestehenden Handlungskonzepte ausreichend und möglich wie z. B. Methoden der sekundärpräventiven Ar-

beit mit riskanten Glücksspielnutzerinnen und Glücksspielnutzern, Förderung von Medienkompetenz im Hinblick auf Neue Medien/Social Media.

Mit dem Förderprogramm werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die sich im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung neu zeigenden Problemlagen benachteiligter Jugendlicher und junger Volljähriger werden im Rahmen von sozialpädagogischen Praxisprojekten zeitnah aufgegriffen. Für die betroffenen jungen Menschen werden damit bedarfsgerechte und fachlich angemessene Hilfen zur Lebensbewältigung besonderer Risikolagen entwickelt, insbesondere auch in der Zusammenarbeit von Jugendarbeit (Jugendverbände, Sportvereine, Offene Jugendarbeit, kulturelle Jugendbildung) und JSA.
- Die Projekte reflektieren die vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung und tragen zu einem Theorie-Praxistransfer sowie zu einer fachlichen und reflexiven Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für benachteiligte junge Menschen in Baden-Württemberg bei.
- Die Konzepte werden modellhaft in der Praxis erprobt und ausgewertet. Handlungsempfehlungen für die Übertragbarkeit auf andere Standorte werden formuliert.
- Konsequenzen für eine Weiterentwicklung der Schnittstellen zu den benannten Handlungsfeldern und Hilfesystemen werden formuliert sowie notwendige und mögliche Schritte zur kooperativen Bearbeitung benannt.

Das Projekt wird vom Diakonischen Werk Württemberg durchgeführt. Die Förder-summe beträgt für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt 500.000 Euro. Projektergebnisse stehen derzeit noch aus. Der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2016.

Unterstützung von gendersensibler Pädagogik und LSBTTIQ-Jugendlichen

Das Projekt umfasst drei Teilprojekte, eine wissenschaftliche Erhebung zum Thema LSBTTIQ, das Teilprojekt Gender-Qualifizierungsoffensive sowie das Teilprojekt Coming-out-Gruppen/LSBTTIQ-Jugendliche.

Erhebung:

Die Erhebung von Angeboten für LSBTTIQ-Jugendliche bei Trägern der KJA, der JSA, bei Jugendämtern, in der verbandlichen Jugendarbeit sowie Gruppenarbeit von LSBTTIQ-Organisationen und Initiativen wurde mit dem Ziel der Sammlung und Veröffentlichung vorhandener Good-Practice-Beispiele vergeben. Die Erhebung zielt darauf ab, einen Überblick über derartige Angebote in Baden-Württemberg zu bekommen und Good-Practice-Ansätze zu identifizieren. Als Ergebnis der Erhebung soll eine Übersicht über die Angebote sowie die Aufbereitung in Form einer Handreichung sowohl für die Anbieterinnen/Anbieter von Angeboten als auch für Nachfragende dieser Angebote entstehen.

Die Erhebung führen die Evangelische Hochschule Ludwigsburg sowie das Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e. V. durch. Für die Jahre 2015 und 2016 stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Mai 2016 vor.

Gender-Qualifizierungsoffensive:

Der Komplex beinhaltet ein weiteres Teilprojekt, die Gender-Qualifizierungsoffensive. Genderpädagogische Arbeitsansätze stehen in einem gesellschaftlichen und politischen Bezugsrahmen. Ziel einer geschlechterbewussten Pädagogik ist es, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und Geschlechterrollenbilder zu flexibilisieren. Kindern und Jugendlichen aller Geschlechter wird so die Möglichkeit gegeben, sich jenseits von Geschlechterstereotypen individuell nach ihren Neigungen und Wünschen entwickeln zu können und entsprechend gefördert zu werden.

Die Qualifizierungsoffensive ist ein innovatives Förderprojekt, das über einen Zeitraum von zwei Jahren geschlechterbewusste Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht und damit Prozesse der zeitgemäßen genderpädagogischen Bewusstseinsbildung innerhalb der KJA und der JSA anstößt. Die Qualifizierungsoffensive umfasst die Entwicklung und Umsetzung unterschiedlicher Qualifizierungsformate: z. B. Fortbildungen, Inhouse-Schulungen, Fachveranstaltungen oder Fachtagungen, Fachberatungen, Workshops, Qualifizierungsbausteine sowie themenspezifische Module innerhalb bestehender Qualifizierungsangebote.

Die Qualifizierungsoffensive richtet sich an haupt- und an ehrenamtliche Mitarbeitende der KJA/JSA. In der Wahl der Qualifizierungsformate und der Inhalte werden die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen berücksichtigt, mit denen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende innerhalb der KJA sowie der JSA konfrontiert sind. Bestehende Qualifizierungsangebote der KJA/JSA sollen genutzt und gegebenenfalls um genderpädagogische Bausteine ergänzt werden. Eine enge

Vernetzung und Kooperation der genderspezifischen Fachstellen in Baden-Württemberg wie der LAG Mädchenpolitik und der LAG Jungenarbeit mit den Verbänden der KJA/JSA wie z. B. der AGJF Netzwerk für Mädchenarbeit, der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork, mit bestehenden Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in diesen Arbeitsfeldern wie z. B. Akademie der Jugendarbeit sowie mit weiteren querschnittorientierten Netzwerken, z. B. dem Netzwerk LSBTTIQ, wird angestrebt, um bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen passgenau zu entwickeln und umzusetzen.

Das Projekt wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V. Baden-Württemberg (LAG Mädchenpolitik) durchgeführt. Für die Jahre 2015 und 2016 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro zur Verfügung. Projektergebnisse stehen derzeit noch aus. Der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2016.

Coming-out-Gruppen/LSBTTIQ-Jugendliche:

Weiterhin beinhaltet der Komplex ein weiteres Teilprojekt, den Part Coming-out-Gruppen/LSBTTIQ-Jugendliche. LSBTTIQ-Jugendliche benötigen in der Zeit ihres Coming-out psychosoziale Unterstützung. Als hilfreich hat sich überdies insbesondere der Kontakt mit anderen LSBTTIQ-Menschen erwiesen. Angeleitete Coming-out-Gruppen stellen ein innovatives Angebot zur Stärkung der LSBTTIQ-Jugendlichen in Baden-Württemberg dar. Leiterinnen und Leiter angeleiteter Coming-out-Gruppen kommen zudem besondere Aufgaben zu. Sie müssen entsprechend qualifiziert sein.

Der Strukturaufbau dieses Angebots für LSBTTIQ-Jugendliche in Baden-Württemberg umfasst die Etablierung der Gruppen, ihre Bekanntmachung und Durchführung. Jede Gruppe benötigt zwei junge Erwachsene, die in der Lage sind, ihre eigenen Lebenserfahrungen im Blick auf ihre geschlechtliche Identität und/oder sexuelle Orientierung reflektiert im Rahmen der Gruppe zu thematisieren. Die Themengruppe Jugend des Netzwerks LSBTTIQ koordiniert den Strukturaufbau des Angebots sowie die Vernetzung und Qualitätssicherung.

Zentrale Aufgabe wird es sein, eine Vernetzung und damit einen inhaltlichen Austausch der geförderten Gruppen zu erreichen und ein gemeinsames Verständnis zu erarbeiten, von dem längerfristig auch andere Coming-Out-Gruppen profitieren können. Dazu gehören eine gemeinsame Internetpräsenz sowie die Unterstützung bei der regionalen Werbung. Die Coming-Out-Gruppen müssen so leicht wie möglich auffindbar sein, besonders für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch über keinerlei Kontakte zu LSBTTIQ verfügen. Ideal ist hier die Verankerung in klassische Informationsplattformen für Jugendliche vor Ort. Zu den Aufgaben der Vernetzung gehören aber auch gemeinsame Treffen der Leitungspersonen zum Austausch und

zur Erarbeitung gemeinsamer Mindeststandards für die Gruppenarbeit, der Aufbau von Fortbildungsstrukturen und der Aufbau von Supervisionskontakten.

Das Projekt wird von der Psychologischen Lesben- und Schwulenberatung Rhein Neckar e. V. durchgeführt. Für die Jahre 2015 und 2016 stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 108.000 Euro zur Verfügung. Projektergebnisse stehen derzeit noch aus. Der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2016.

Förderprogramm zum Strukturaufbau neuer Jugendverbände

Das Förderprogramm dient dem Strukturaufbau neuer Jugendverbände auf Landesebene. Es wendet sich an neu entstehende Landesjugendverbände, die bereits über mehrere Ortsgruppen verfügen, selbstorganisierte Jugendarbeit machen, noch keine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe haben und eine landesweite Bedeutung erwarten lassen.

Neue Jugendverbände professionalisieren sich und bauen funktionierende Strukturen auf Landesebene auf. Sie verfügen über qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Hierzu benötigen sie Qualifizierungsangebote, eine finanzielle Ausstattung, hauptamtliches Personal um z. B. Projekte zu beantragen und zu steuern, Ortsgruppen zu unterstützen und zu vernetzen, Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, Vernetzung mit anderen Akteuren zu koordinieren und ggf. Qualifizierungen durchzuführen, Honorarkräfte, Unterstützung auf dem Weg zur Anerkennung als Träger der Jugendhilfe beim KVJS und Unterstützung bei der Aufnahme in die Zusammenschlüsse und Gremien der Jugendarbeit. Dies wird z. B. erreicht durch: Vernetzungsarbeit in Gremien, Kooperationsprojekte mit Akteuren der Jugendarbeit, Kontaktaufbau zum Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (LJR) und kommunalen Jugendringen, durch das Zusammenstellen von Unterlagen für die Aufnahme in Jugendringe vor Ort und in den LJR.

Da die Ausgangssituation bei den neuen Verbänden unterschiedlich ist, werden die notwendigen Inhalte und Schwerpunkte von den antragstellenden Verbänden im Projektantrag selbst konkretisiert und quantifiziert.

Der LJR bietet eine fachliche Unterstützung durch Beratung und Begleitung bei allen Qualifizierungsfragen, bei der Zusammenstellung der Unterlagen für den KVJS sowie bei der Aufnahme in kommunale Strukturen an.

Eine Vergabe an den LJR ist erfolgt. Die Förderhöhe beläuft sich für die Jahre 2015 und 2016 auf 316.400 Euro. Projektergebnisse stehen derzeit noch aus. Der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2016.

4.3.3 Arbeitsgruppe 3: Partizipation und Verantwortungsübernahme

Bestandsaufnahme, Overview – Partizipation Kinder und Jugendliche

Im ZPJ wird die „gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Teilhabe und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen“ angestrebt und dazu die Entwicklung und der Ausbau „flächendeckend verlässliche(r), vielfältige(r) und zielgruppenspezifische(r) Beteiligungsformen/-möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen“ gefordert.⁷ Besonders berücksichtigt werden sollen dabei benachteiligte junge Menschen und der ländliche Raum.

In Hinblick auf die Fragen, in welchen Ausprägungen und in welchem Ausmaß entsprechende jugendgemäße Angebote realisiert werden, wen sie erreichen – und wen nicht – sowie welche Formen der selbstorganisierten Partizipation Jugendlicher sich entwickelt haben, lagen für Baden-Württemberg bis dato keine ausreichenden Forschungsergebnisse vor. Dies gilt bundesweit insbesondere für den Bereich der JSA.

Zu diesem Zweck wurde die Bestandsaufnahme „Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Überblick über Angebotsformen, Akteure, Projekte und Themen“ von der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Prof. Dr. Albert Scherr) durchgeführt. Die Fördersumme betrug 34.700 Euro. Die Bestandsaufnahme ist auf der Homepage des Sozialministeriums und als Druckfassung veröffentlicht, letztere auch hinsichtlich des Kongresses „Jugend 2020“ am 22./23. September 2015. Mit der Bestandsaufnahme/Overview wurde ein Beitrag zur Behebung eines Wissensdefizits geleistet. Die Bestandsaufnahme bietet eine Grundlage, um Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auszubauen. Eine weitere Verbreitung soll u. a. über den Gemeindetag Baden-Württemberg und den Landkreistag Baden-Württemberg erfolgen. Mit der Bestandsaufnahme einhergehende zentrale Botschaften werden derzeit durch die Arbeitsgruppe erstellt.

⁷ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Zukunftsplan Jugend, Stuttgart 2013, S. 25.

Fachtag: Engagement, Beteiligung und Verantwortungsübernahme als Schlüssel für gelingende Teilhabe junger Menschen

Am 21. Juli 2015 fand in Stuttgart ein Fachtag statt. Der Fachtag richtete sich an alle Personen in Baden-Württemberg, die als Fachkräfte der KJA oder JSA oder als Verantwortliche in Kommunen mit Jugendbeteiligung und Engagementförderung befasst sind. Er verfolgte das Ziel, den Austausch über den Ausbau von Formen der politischen Beteiligung junger Menschen und ihrer Verantwortungsübernahme im Gemeinwesen zu fördern, insbesondere mit Blick auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in bestehenden Engagement- und Beteiligungsformaten unterrepräsentiert sind. Elemente des Fachtags waren:

- Präsentation und Diskussion der erstellten Bestandsaufnahme „Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Überblick über Angebotsformen, Akteure, Projekte und Themen“ (Prof. Dr. Albert Scherr);
- Vorstellung des Förderprogramms „Mikro- und Modellprojekte zum Ausbau von Beteiligungs- und Engagementformen für junge Menschen in Baden-Württemberg“;
- Praxiswerkstätten: Präsentation und Diskussion von Good Practice der Förderung von politischer Beteiligung und freiwilligem Engagement/Verantwortungsübernahme, Entwicklung von Projektideen.

Für den Fachtag standen Projektmittel in Höhe von 8.000 Euro zur Verfügung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sich einig, dass der Fachtag u. a. den weiteren Prozess und die Praxis anleiten wird. Insgesamt ist die Kopplung „Präsentation der Expertise“ und „Konsequenzen für die Praxis“ gut gelungen.

Förderprogramm zum Ausbau von Beteiligungs- und Engagementformen für junge Menschen

Das Förderprogramm zielt auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von Formen der Partizipation junger Menschen bis zu 27 Jahren. Entsprechend der fachlichen Differenzierung zwischen politischer und gesellschaftlicher Partizipation, die auch im ZPJ in den beiden Schwerpunkten Beteiligung und Verantwortungsübernahme abgebildet ist, verfolgt das Förderprogramm mit gleicher Gewichtung die beiden Handlungsstränge der politischen Beteiligung und des freiwilligen Engagements. Gefördert werden Projekte, die innovative Formen erproben. Dabei ist es möglich, an bereits an

anderen Orten bestehende Good Practice milieuübergreifender und niedrighschwelliger Beteiligungs- und Engagementformen anzuknüpfen und diese für die Situation und die Bedarfe vor Ort zu modifizieren. Mit dem Gesamtprojekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Formen der Beteiligung und Engagementförderung für junge Menschen werden angeregt, fachlich gewürdigt, weiterentwickelt und landesweit bekannt gemacht.
- Durch die Dokumentation von Praxisbeispielen und Handlungsempfehlungen wird die Umsetzung an anderen Orten gefördert.
- Verantwortliche für Beteiligung und Engagementförderung werden für Möglichkeiten und Anforderungen von niedrighschwelligem und milieuübergreifenden Formen von Beteiligung und Engagement sensibilisiert.

Durch örtliche Maßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Milieuübergreifende Beteiligungs- und Engagementformen werden in Kommunen neu entwickelt und ausgebaut.
- Junge Menschen, die bisher in Beteiligungsprozessen und freiwilligem Engagement nicht erreicht werden oder stark unterrepräsentiert sind, erhalten niedrighschwellige Möglichkeiten zu Beteiligung und Engagement.
- Neue und bestehende erfolgreiche Formen der Verantwortungsübernahme von jungen Menschen im Gemeinwesen/für das Gemeinwohl werden vor Ort sichtbar gemacht und erhalten Anerkennung.
- Akteurinnen und Akteure der KJA und JSA werden bei der Initiierung von Projekten der Beteiligung und Engagementförderung für junge Menschen unterstützt.

Zunächst wurde ein Förderaufruf für eine Regiestelle erstellt. Die Regiestelle soll im Rahmen des Gesamtprojekts diverse administrative Aufgaben übernehmen. Auf diesen Aufruf ist eine Bewerbung vom LJR in Kooperation mit der LAG JSA eingegangen. In den Jahren 2015 und 2016 stehen für das Projekt insgesamt Fördermittel in Höhe von 540.400 Euro, hiervon 140.400 Euro für die Regiestelle, zur Verfügung. Die Regiestelle ist eingerichtet. Projektergebnisse stehen derzeit noch aus. Der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2016.

4.3.4 Arbeitsgruppe 4: Öffentliche Darstellung der KJA/JSA, Berichtswesen

oaseBW (Online-Antrag und Statistik-Erfassung)

Das Projekt wurde in enger Kooperation der beiden Arbeitsgruppen 4 und 5 durchgeführt. Ein im ZPJ vorgesehener Meilenstein für die Weiterentwicklung der KJA/JSA ist die Entwicklung einer onlinegestützten Förderstatistik zum Landesjugendplan. Gemäß den im ZPJ formulierten Meilensteinen sowie in Anlehnung an die bisherigen Überlegungen und Diskussionen in der Arbeitsgruppe wurde der Lenkungsgruppe vorgeschlagen, ein Verfahren zur Online-Beantragung und -abrechnung von Fördermitteln zusammen mit einem Statistikmodul für eine Erhebung von Förderdaten zu entwickeln. Die wesentliche Besonderheit dieses Verfahrens umfasst onlinegestützt die Kopplung einer Datenerhebung für eine Förderstatistik mit einer Abrechnung von Fördergeldern. Der Name für das System lautet: oase = Online-Antrag und Statistik-Erfassung.

Bei dem Projekt wurde im Sinne eines Pilotprojektes zunächst bei einem ausgewählten Verband mit ein bis zwei Förderbereichen begonnen werden. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) war bereit, die Entwicklung des Pilotprojekts zu übernehmen und dabei auch eigene Mittel einzubringen. Damit auch Erfahrungen und Perspektiven eines anderen Jugendverbands einfließen, wurde ein zweiter, anders strukturierter Jugendverband in die Erprobungsphase mit aufgenommen, und zwar die NAJU BW (Naturschutzjugend Baden-Württemberg im Naturschutzbund).

Aufbauend auf dem System oaseBW bietet sich die Chance, dieses zu einer zentralen Plattform auszubauen, auf der langfristig möglichst viele verschiedene Zuschuss- und Statistik-Verfahren der KJA/JSA in Baden-Württemberg basieren könnten. Die örtlichen Träger erhalten eine enorme Verwaltungsvereinfachung, die Landesverbände, Behörden und Ministerien gewinnen eine transparentere, einfachere und effizientere Abwicklung von Zuschüssen und Statistiken.

Das System oaseBW läuft bereits im Echtbetrieb bei den zwei Modellverbänden und wird von den Anwendern vor Ort sehr gut angenommen.

Das Projekt wurde bewilligt. Hierfür stehen Fördergelder für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von 259.750 Euro zur Verfügung. Der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2016. Weitere Projektergebnisse stehen derzeit noch aus.

Reichweitenuntersuchung: Expertise zum Thema Reichweite bzw. zum Nutzungsgrad von KJA/JSA

Der ZPJ soll der KJA sowie der JSA die Möglichkeit bieten, ihre Leistungen für das Aufwachsen junger Menschen besser zu dokumentieren, zu analysieren und damit zu verbessern. Dazu gehört insbesondere die Antwort auf die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche mit welchen Angeboten und welchen Ergebnissen erreicht werden. Die zu gewinnenden Daten sollen auf Landesebene zusammengeführt werden, um bis 2017 Möglichkeiten und Grenzen von Forschungsvorhaben zur Reichweite von KJA/JSA herauszuarbeiten und um langfristig ein umfassendes Bild von der Reichweite der Angebote in Baden-Württemberg zu erhalten.

Zur administrativen Abwicklung fungiert eine Regiestelle. Diese übernimmt die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO). Eine Bewilligung wurde im Sommer 2015 erteilt.

Das Projekt ist für die Jahre 2015/2016 mit insgesamt 90.000 Euro veranschlagt. Projektergebnisse stehen derzeit noch aus. Der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2016.

Förderung Wissenschaftlicher Abschlussarbeiten

Ein Ausbau der Forschung zur KJA//JSA in Baden-Württemberg kann nicht nur auf der Basis von Expertisen oder Forschungsaufträgen geschehen. Für eingegrenzte Themenstellungen und „portionierbare“ Forschungsvorhaben werden auch nachweislich qualifizierte Abschlussarbeiten (Bachelor-/Masterarbeiten/Dissertationen) an Studierende vergeben, da solche Arbeiten wichtige Beiträge leisten. Für Bachelorarbeiten steht eine Fördersumme von 500.- Euro zur Verfügung, für Masterarbeiten 750.- Euro und für Dissertationen 1.500.- Euro. Insgesamt beläuft sich die Fördersumme in den Jahren 2015/2016 auf 20.000 Euro. Ein Förderaufruf ist im Frühjahr 2015 erfolgt. Das Angebot wird bislang von sechs Studierenden oder Promovierenden angenommen. Es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse den weiteren Prozess anreichern.

Fachtag: Fachkräfteaustausch für Jugendhilfeplanerinnen/-planer und Kommunale Jugendreferate

Der Fachtag fand am 28. Januar 2015 in den Räumen des Evangelischen Jugendwerks Baden-Württemberg in Stuttgart mit dem Ziel statt, Instrumente und Strategien

zu entwickeln, wie das Arbeitsfeld der KJA/JSA kontinuierlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung der Landkreise in Baden-Württemberg werden kann. Der Schwerpunkt lag auf der Datengenerierung als Grundlage für Planungs- und Steuerungsprozesse.

Der Fachtag war mit fast 60 Personen sehr gut besucht.⁸

Diskutiert wurde auch eine Jugendberichterstattung des Landes zu verstetigen, was im ZPJ formuliert ist. Aus diesem Grund wurden strukturbildende Überlegungen zu einer Kinder- und Jugendberichterstattung erörtert. Hierzu wurden drei Varianten erwogen:

- a) „Klassischer“ landesweiter Kinder- und Jugendbericht z.B. in Form einer Sachverständigenkommission,
- b) Kooperation zwischen KVJS und Statistischem Landesamt bezogen auf eine landesweite Kinder- und Jugendberichterstattung, d. h. Berichte mit thematischen Schwerpunkten,
- c) Aktualisierung und Fortschreibung der „Rauschenbach-Expertise“.

Man verständigte sich im Rahmen des ZPJ darauf, die Thematik auf dem Kongress „Jugend 2020“ am 22./23. September 2015 zu platzieren. Ferner wurde die Thematik in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 5. Oktober 2015 vertieft. Es wird im Rahmen eines ergebnisoffenen Prozesses ein konkreter Vorschlag für einen Kinder- und Jugendbericht des Landes ausgearbeitet werden, zu dem sich dann eine nächste Landesregierung verhalten kann. Im weiteren Fortgang wurde das Thema in der Lenkungsgruppensitzung am 16. November 2015 diskutiert. Es wird noch vor der Landtagswahl am 13. März 2016 ein Vorschlag vorgelegt werden, wie mit der Thematik zukünftig umgegangen werden kann.

Der Fachtag umfasste einen Kostenrahmen von 2.500 Euro. Die Wissenschaftliche Begleitung hat im Anschluss daran Vorschläge unterbreitet, wie die daraus resultierenden Ergebnisse verarbeitet werden könnten. Die in diesem Kontext formulierten Fragen wurden an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtags kommuniziert. Nach einer Befassung durch eine Unterarbeitsgruppe und einem weiteren Diskussionsprozess in der Arbeitsgruppe wird eine Vertiefung der Methoden zur Jugendhilfeplanung auf einem Fachtag im April 2016 angestrebt.

⁸ Die Tagungsdokumentation ist auf der Homepage des KVJS (www.kvjs.de) veröffentlicht.

4.3.5 Arbeitsgruppe 5: Transparentes, aufgabenbezogenes Förderwesen

Expertise zur Erhebung/Transparenz von Förderstrukturen/-prozessen

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Arbeitsgruppe 5 aus den Landesorganisationen der KJA/JSA, den beteiligten Ministerien sowie der Kommunalen Landesverbände, die wissenschaftliche Begleitung sowie die hinzugezogenen Experten sind der Überzeugung, dass ihre Zielsetzung in der Arbeitsgruppe 5, ein „transparentes, aufgabenbezogenes Förderwesen“ zu entwickeln, einer grundlegenden Analyse der bisherigen Förderung des Landes von KJA/JSA bedarf. Daher wurde – zunächst nur in Baden-Württemberg – eine detaillierte Bestandsaufnahme der derzeitigen Förderstrukturen und Förderprozesse sowie Empfehlungen ausgeschrieben, auf die sich kein Interessent gemeldet hat. Nach einer weiteren bundesweiten Ausschreibung hat sich die Universität Duisburg-Essen als Interessent gemeldet, an welche der Auftrag vergeben wurde. Zur Förderung stehen 30.000 Euro aus dem ZPJ zur Verfügung. Mit Ergebnissen ist voraussichtlich im Mai 2016 zu rechnen.

Die Expertise soll drei Aufgaben erfüllen: Erstens soll eine differenzierte Bestandsaufnahme erfolgen. Zweitens sollen mittels geeigneter Methoden, unter Einbeziehung der Mittelempfänger, Problembereiche des derzeitigen Förderwesens herausgearbeitet und strukturiert dargestellt werden. Schließlich werden von der Expertise Hinweise in Form von analytisch begründeten Empfehlungen zu einem zukünftigen transparenten, aufgabenbezogenen Förderwesen für die KJA/JSA in Baden-Württemberg erwartet.

Workshop: Erfassung der Wirkung der Förderung der KJA/JSA in drei anderen Ländern

Der Workshop hat am 19. Juni 2015 im Theaterhaus Stuttgart stattgefunden. Ziel der Veranstaltung war es, Impulse zum Förderwesen der KJA sowie der JSA aus anderen Ländern zu bekommen, bzw. in Erfahrung zu bringen, welches Wissen zum Output/Outcome über die KJA/JSA vorliegt und geeignet ist, sinnvolle Informationen für die Landesebene zu liefern. Hierzu wurden Referentinnen und Referenten aus Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gewonnen. Für einen Austausch wurden von der AG 5 vorab verschiedene handlungsleitende Fragestellungen generiert. Die Ergebnisse aus den drei Ländern sollen in den weiteren Prozess einfließen. Die Kosten für die Veranstaltung beliefen sich auf 3.500 Euro.

5. Fazit und Ausblick

Der „Zukunftsplan Jugend“ ist ein mehrjähriges Arbeitsprogramm, als Dialog-, Kooperations- und Umsetzungsprozess und somit als breites, komplexes Beteiligungsverfahren angelegt, an dem die Partnerinnen und Partner aktiv mitwirken. Seine transparente Umsetzung und Weiterentwicklung wird von der Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Sozialministeriums kontinuierlich begleitet. Wesentlich ist ferner der Verzicht auf Haushaltsrestriktionen und die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel während der gesamten Laufzeit der Vereinbarung mit den Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern.

Der bisherige Prozess hat sich in allen Phasen, d. h. bei der Konzipierung und Konkretisierung von Vorhaben, in den Bewertungs- und Entscheidungsverfahren sowie der haushaltstechnischen Umsetzung und für alle Beteiligten als aufwendig erwiesen. Dies hat in der Umsetzung teilweise zu erheblichen Verzögerungen geführt. Dennoch ist es bis dato gelungen, nahezu alle Vorhaben auf den Weg zu bringen. Den bislang eingeschlagenen Weg gilt es im Sinne der Ziele des ZPJ weiterzugehen, wobei der Bewertungs- und Entscheidungsprozess verschlankt und effektiver gestaltet werden sollte.

Als Richtschnur für ein Zwischenfazit kann unter anderem das Halbzeitgespräch von Frau Ministerin Altpeter MdL mit den Vertreterinnen und Vertretern der Partnerverbände des ZPJ im Februar 2015 herangezogen werden. Hier wurde seitens Frau Ministerin Altpeter MdL nochmals deutlich gemacht, dass als Grundlage des ZPJ ein breiter Beteiligungsansatz gewählt wurde, mit dem die Weiterentwicklung der KJA/JSA vor Ort verankert werden soll.

Im Halbzeitgespräch ist deutlich geworden, dass die Erwartungen aller Beteiligten an den ZPJ hoch sind. Allen Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern ist es wichtig, vor Ort sichtbare Ergebnisse zu erzielen und miteinander Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wo und wie vorhandene Strukturen weiterentwickelt werden können. Ferner sind die „Meilensteine“/Leitlinien auf Seite 14 f. des ZPJ und die ersten Früchte der Arbeit bereits zum Zeitpunkt des Halbzeitgesprächs im Februar 2015 sichtbar geworden. Diese Bilanz hat sich konsequent und positiv weiterentwickelt. Die Leitlinien bilden sich über alle Arbeitsgruppen ab und schlagen sich in deren Projektarbeit nieder. Die positive Bilanz zeigt sich darin, dass sich inzwischen nahezu alle anstehenden Projekte, Modellvorhaben und sonstige Maßnahmen in der Umsetzung befinden. Ergebnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch nicht vor. Solange es

zu keinen größeren Abweichungen kommt, können die Ziele erreicht, der Prozess so fortgeführt und auf Umsteuerungen verzichtet werden.

Um die ersten Schritte und Erfolge des ZPJ zu dokumentieren und bewerten zu können, wird dieser Statusbericht vorgelegt. Ein zweiter Bericht soll 2017 folgen, in dem sowohl die Politik als auch die Partner im ZPJ ihre Einschätzung und ihre Erfahrungen des gesamten Prozesses bilanzieren. Wichtig ist dabei, erneut die bis dahin erfolgte Umsetzung der Leitlinien im Blick zu behalten.

Die weitere Umsetzung des ZPJ erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien und der dazu vorgeschlagenen Einzelschritte. Sie können nur gemeinsam mit den Partnern im ZPJ modifiziert werden. Mit Blick auf die zu realisierenden Meilensteine sind alle Projekte, Modellvorhaben und sonstige Maßnahmen im Rahmen der vorgegebenen Zeiträume regelmäßig zu überprüfen. Neuere Entwicklungen können bei Bedarf zusätzlich aufgenommen werden. Der ZPJ ist und bleibt somit nach wie vor zukunfts offen und zukunftsweisend.

Anlagen:

Stellungnahme der Wissenschaftlichen Begleitung zur Ausgestaltung und Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“ (ZPJ) in Baden-Württemberg

Der „Zukunftsplan Jugend“ (ZPJ) des Landes Baden-Württemberg stellt eine Gesamtstrategie zur Stärkung sowie für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (KJA/JSA) dar. Er basiert auf einem wissenschaftlichen Gutachten zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg (2010), dem Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung (2011 bis 2016) sowie einem Beschluss des Ministerrats (2012).⁹

Im Folgenden wird im Sinne einer Zwischenbilanz für den hier vorgelegten Statusbericht seitens der „Wissenschaftlichen Begleitung“ Stellung bezogen zur Anlage und Zielsetzung des ZPJ (I), zu den Aufgaben und zur Rolle der „Wissenschaftlichen Begleitung“ (II), zum Stand der Umsetzung der Leitlinien (III) sowie zu den sich abzeichnenden Herausforderungen (IV).

I. Anlage und Zielsetzungen des Zukunftsplan Jugend

Der im ZPJ angelegte und vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (hier kurz: Sozialministerium) organisierte Prozess zur Weiterentwicklung der KJA/JSA ist in mehrfacher Weise bemerkenswert und hat das Potenzial für einen modellhaften Governanceansatz zur (Teil)Erneuerung respektive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und/oder der Jugendsozialarbeit in einem Bundesland. Besonderheiten des Gesamtprozesses sind nicht zuletzt:

- Mit dem ZPJ erhöht das Land die finanziellen Aufwendungen für die KJA/JSA. Diese zusätzlichen Mittel stellen eine notwendige Grundlage dar, um innovative Vorhaben für ein qualitativ hochwertiges Angebot in der KJA/JSA in den angelegten Kommunikationsstrukturen und Kooperationszusammenhängen anzustoßen und umzusetzen.
- Die Ausgestaltung und Umsetzung des ZPJ basiert im Kern auf einem Zusammenspiel von öffentlichen und freien Trägern der KJA/JSA. Der ZPJ zeichnet sich damit durch ein Zusammenwirken von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akt-

⁹ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Zukunftsplan Jugend, Stuttgart 2013, S. 4ff.

euren sowie ein hohes Maß an beteiligungsorientierten Strukturen aus. Dies wird erstens deutlich über die Institutionalisierung einer Lenkungsgruppe, in denen die Partner des ZPJ vertreten sind. Sie stellt eine wichtige Kommunikationsplattform für den Prozess dar, leistet wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung, erfüllt koordinierende Funktionen und berät das Sozialministerium weitgehend bei finanzrelevanten Entscheidungen. Zweitens wird die gemeinsame inhaltliche Ausgestaltung des ZPJ durch fünf Arbeitsgruppen zu den Themen „Kooperation und Netzwerke“, „Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur“, „Partizipation und Verantwortungsübernahme“, „Öffentliche Darstellung und Berichtswesen“ sowie „Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen“ deutlich. In den Arbeitsgruppen werden die Leitlinien des ZPJ und die daraus resultierenden Vorhaben inhaltlich ausgestaltet und umgesetzt. Es hat sich für die Qualität der Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen sowie die Einbindung der Arbeitsgruppen in den Gesamtprozess als äußerst hilfreich erwiesen, dass im Sommer 2014 Sprecherinnen und Sprecher gewählt worden sind. Es ist an dieser Stelle positiv hervorzuheben, dass die Sprecherinnen und Sprecher die ihnen gestellten anspruchsvollen Aufgaben fachlich, professionell und zielorientiert im Sinne der Grundlagen des ZPJ erfüllen.¹⁰ Insgesamt zeigt sich bislang, dass das Gelingen und die Zielerreichung des ZPJ im Wesentlichen mit von der Qualität des Zusammenwirkens der am ZPJ beteiligten Akteure und ein damit verbundenes Funktionieren der Gremienstrukturen und Kommunikationsprozesse abhängt.

- Von zentraler Bedeutung für den ZPJ ist darüber hinaus die beim Sozialministerium angesiedelte Geschäftsstelle. Diese konnte erst mit einiger zeitlicher Verzögerung personell besetzt werden, so dass nicht von Beginn an die notwendigen personellen Ressourcen für die Umsetzung des ZPJ eingesetzt werden konnten. Mit der personellen Besetzung der Geschäftsstelle konnten die Prozesse im ZPJ erwartungsgemäß beschleunigt werden. Es hat sich aber auch im bisherigen Verlauf gezeigt, dass zusätzliche personelle Ressourcen zur Verstärkung der Geschäftsstelle einen weiteren positiven Effekt auf die Umsetzungsgeschwindigkeit und -qualität der Leitlinien und Vorhaben sowie auf das Funktionieren der Gremienstrukturen und Kommunikationsprozesse haben können.¹¹
- Die im ZPJ angelegte jugendpolitische Gesamtstrategie umfasst die Arbeitsfelder Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Damit wird nicht nur ein jewei-

¹⁰ Die gewählten Sprecherinnen und Sprecher sowie ihre Stellvertretungen haben insbesondere die Aufgabe, der Lenkungsgruppe aus den jeweiligen Arbeitsgruppen zu berichten, die Prozesse und Arbeitsvorhaben in den Arbeitsgruppen mit zu koordinieren und zu unterstützen oder auch als erste Ansprechstelle für die Geschäftsstelle zu fungieren.

¹¹ Dies hat sich beispielsweise im ersten Quartal 2015 durch die Unterstützung der Arbeit der Geschäftsstelle in Form hilfreicher Zuarbeiten durch eine Praktikantin gezeigt.

liger Entwicklungsbedarf für die genannten Bereiche markiert, sondern auch werden dadurch vorhandene Schnittstellenprobleme markiert bzw. konnten im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung der Vorhaben verringert oder auch beseitigt werden.

II. Aufgaben und Tätigkeiten der „Wissenschaftlichen Begleitung“

Die Gesamtstrategie des ZPJ ist im Rahmen der Entwicklung sowie von Beginn an wissenschaftlich begleitet worden.¹² Aufgaben der „Wissenschaftlichen Begleitung“ sind die Beratung und Begleitung der Gremienstrukturen (Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppen) sowie der Geschäftsstelle im zuständigen Referat des Sozialministeriums. Hierunter fallen Tätigkeiten einer prozessorientierten Begleitung wie Moderation und Mediation sowie vor allem das Setzen von fachwissenschaftlichen Impulsen im Sinne der entwickelten Leitlinien des ZPJ und vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes. Ferner gehören Dokumentationstätigkeiten wie Beschreibungen, Analysen und Bewertungen von Prozessverläufen und (Zwischen)Ergebnissen dazu. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und den hier mittlerweile eingesetzten Sprecherinnen und Sprecher sowie im Rahmen der Lenkungsgruppe, aber auch mit dem Sozialministerium bzw. der Geschäftsstelle wird aus Sicht der „Wissenschaftlichen Begleitung“ als grundsätzlich offen, konstruktiv und zielführend eingeschätzt.

Neben einer Begleitung der Gremienarbeit konnten durch die „Wissenschaftliche Begleitung“ eigene Akzente mit Blick auf die Einbindung der Hochschulen sowie der damit verbundenen wissenschaftlichen Expertise gesetzt werden. So ist ein Wissenschaftsdialog initiiert worden, um die fachlich einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes stärker und dauerhaft in den ZPJ einzubinden. Auch der geplante Wissenschaft-Praxis-Kongress, der als zweitägiges Forum im September 2015 stattfinden wird, dient der Implementierung des ZPJ in der Jugend(sozial)arbeits-Landschaft in Forschung, Wissenschaft und Praxis des Landes Baden-Württemberg.

¹² Das Team der „Wissenschaftlichen Begleitung“ wird geleitet durch Prof. Dr. Thomas Rauschenbach. Dazu gehören Prof. Dr. Stefan Borrmann, Wiebken Dux (bis Mitte 2014), Dr. Julia von der Gathen-Huy (ab Mitte 2014), Prof. Dr. Reinhard Liebig, Dr. Jens Pothmann.

III. Bilanzierungen zum Stand der Leitlinienumsetzung durch die Arbeitsgruppen

Durch den ZPJ sind nach den Beobachtungen der „Wissenschaftlichen Begleitung“ Diskussionen angeregt, Erkenntnisse generiert, Prozesse angestoßen sowie Projekte auf den Weg gebracht und umgesetzt worden. Insgesamt werden damit wichtige Beiträge für eine Stärkung sowie für eine inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der KJA/JSA geleistet. Dabei haben sich die kommunikations- und beteiligungsorientierten sowie auf Kooperationen ausgerichteten Strukturen aus Sicht der Arbeitsgruppen insofern bewährt, als dass hierüber der Blick auf die Lebenslagen junger Menschen in Baden-Württemberg sowie vorhandene Angebotsstrukturen für Adressaten- und Zielgruppen erweitert, aber auch der fachliche Austausch angeregt und fachlich qualifiziert werden konnte. Darüber hinaus sind die Kommunikationsstrukturen des ZPJ wichtige Orte des Interessensausgleichs der beteiligten Akteure.

Die Ausführungen des Sozialministeriums sowie die Stellungnahmen der Arbeitsgruppen im hier vorgelegten Statusbericht zum ZPJ (vgl. unter Nr. 4) verdeutlichen die realen Fortschritte bei der Umsetzung der Leitlinien und dokumentieren damit eine insgesamt positive Zwischenbilanz für den Gesamtprozess. Hierauf soll im Folgenden nicht noch einmal im Detail eingegangen werden, sondern kann aus Sicht der „Wissenschaftlichen Begleitung“ noch einmal bestätigt werden. Vielmehr werden im Folgenden einige kritische Punkte aus den Statusberichten sowie den Beobachtungen der „Wissenschaftlichen Begleitung“ herausgearbeitet, die die Umsetzung von Leitlinien des ZPJ zumindest in Teilen erschwert, verzögert oder in Teilen auch verhindert haben. Diese Kritikpunkte betreffen einerseits das Thema „Finanzen“ sowie andererseits das Thema „Zuständigkeiten“.

Finanzen: Mit Blick auf das Thema „Finanzen“ wird eine nur in Teilen gewährleistete Transparenz über den Stand der Ausgaben zum ZPJ kritisch von beteiligten Akteuren angemerkt. Dies hat einerseits die Planung der Vorhaben insbesondere in den Arbeitsgruppen erschwert sowie andererseits die Nachvollziehbarkeit finanzbegründeter Entscheidungen des Sozialministeriums mit Blick auf die Umsetzung von Vorhaben im ZPJ behindert. Vor diesem Hintergrund ist nicht zuletzt auch in den Arbeitsgruppen immer wieder darüber diskutiert worden, ob den Arbeitsgruppen nicht ein finanzielles Budget aus Mitteln des ZPJ für die Umsetzung der Leitlinien zugeteilt werden sollte.

Zuständigkeiten: Innerhalb der Gremien- und Kommunikationsstrukturen sind zum Teil fehlende respektive nicht eindeutig regulierte Zuständigkeiten sowie unklare Auf-

gaben- und Rollenverteilungen deutlich geworden. Dies geht einher mit einer nicht immer gegebenen Transparenz über Entscheidungen bzw. Hintergründe für Entscheidungen. Hierzu gehört auch, dass Teile der Kommunikationsprozesse des ZPJ sowie die Umsetzung der Vorhaben von Zuständigkeitsüberschneidungen zwischen Kultusministerium und Sozialministerium zumindest erschwert worden sind.

IV. Perspektiven für weitere Umsetzungsschritte des Zukunftsplans

Mit dem hier vorgelegten Statusbericht soll der bisherige Stand der Umsetzung des ZPJ dokumentiert und bewertet werden. Hierzu gehört auch ein Ausblick auf nächste Umsetzungsschritte sowie auf mögliche Weiterentwicklungen des Umsetzungsprozesses. Drei Aspekte sollen in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben werden:

- Die anstehende Umsetzungsphase des ZPJ wird sich dadurch auszeichnen, dass die auf den Weg gebrachten Vorhaben auch in den bestehenden Gremienstrukturen und Kommunikationsprozessen weiter begleitet und systematisch ausgewertet werden. Für die „Wissenschaftliche Begleitung“ bedeutet dies beispielsweise konkret, die im Rahmen des ZPJ auf den Weg gebrachten Projekte fachlich im Rahmen der „Wissenschaftlichen Begleitung“ zu beobachten und vor dem Hintergrund der Leitlinien und Zielsetzungen des ZPJ für den Gesamtprozess zu bewerten.
- Es wird aber im weiteren Prozess für alle Beteiligten auch darum gehen, noch gezielt weitere Akzente zur Weiterentwicklung und Erneuerung der KJA/JSA zu setzen. Dies können Projektvorhaben aus dem ZPJ sein, die bislang noch nicht oder noch nicht in dem gewünschten Umfang umgesetzt werden konnten. Das können aber auch Vorhaben sein, die bislang im ZPJ noch nicht berücksichtigt worden sind, aber anschlussfähig zu den inhaltlichen Leitlinien des ZPJ sind.
- Schließlich sollte zumindest mittelfristig die Qualität der Weiterentwicklungen für die KJA/JSA durch den ZPJ mit Blick auf deren Nachhaltigkeit über das Jahr 2017 hinaus konkretisiert werden. Dabei wird es auch um die Frage gehen, inwiefern der Erneuerungsprozess für die KJA/JSA in Baden-Württemberg auch über die aktuelle Laufzeit des ZPJ hinaus weiter aktiv gestaltet werden sollte. Dabei wird auch zu evaluieren sein, an welchen Stellen sich die aktuellen Strukturen und Prozesse bewährt haben und an welchen Stellen Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen notwendig sein könnten.

Stellungnahme der Arbeitsgruppen

Die Partizipationskultur kommt auch im Rahmen der Erstellung des Statusberichts 2015 zum Ausdruck. Die fünf Arbeitsgruppen hatten im Vorfeld die Möglichkeit, aus ihrer Sicht Ausführungen zum ZPJ zu machen, die unter diesem Gliederungspunkt wiedergegeben sind. Allerdings ist zu bemerken, dass die Anmerkungen zu einzelnen Projekten nicht immer der letzten „Tagesaktualität“ entsprechen, da die Ausführungen der Arbeitsgruppen bereits vor der Sommerpause beim Sozialministerium eingereicht wurden. Aktueller sind die Darlegungen unter Gliederungspunkt 4.

Arbeitsgruppe 1: Kooperation und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetze

Prozess:

- a) Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule
- b) Verankerung eines abgestimmten Bildungskonzeptes in den Bildungsplänen wenn möglich auch im Schulgesetz und ggf. im Jugendbildungsgesetz
- c) Anpassung der Leitbilder außerschulischer Bildungsträger
- d) Lehrerausbildung und Fortbildung, gegenseitige Praktika
- e) Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung und weiterer Instrumente
- f) Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke
- g) Bereitstellung finanzieller Ressourcen für Strukturen bzw. Maßnahmen kleinräumiger kommunaler/regionaler Bildungsnetze
- h) Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für lokale Bildungsnetze

Inhalte/Projekte:

Zu a) und b)

Hier haben Gespräche mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium) stattgefunden. Es zeigte sich, dass dieses Ziel nicht erreichbar ist, da der Prozess zur Erstellung der Bildungspläne bereits zu weit fortgeschritten war.

Zu c)

Kooperation JA und Schule ist bei außerschulischen Bildungsträgern als ein Entwicklungsbereich erkannt. Umfang, Intensität und Stellenwert sind allerdings sehr unterschiedlich. Nach Veröffentlichung der Bildungspläne und deren Evaluation können Empfehlungen an die außerschulischen Bildungsträger der KJA/JSA gegeben werden. Außerdem wurde ein Projekt zur „Bestandsaufnahme, Metaanalyse und Evaluation zum Stand der Kooperation von KJA/JSA und Schule und zukünftiger Entwicklungen“ entwickelt.

Zu d)

Gespräch zur Lehrerausbildung und Fortbildung, gegenseitige Praktika (Kultusministerium und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK)): Hierzu fanden Gespräche statt. „Praktika von Lehramtsstudierenden in der Jugendarbeit (alternativ zu Betriebspraktika) sind seit Jahren Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Gemeinsame Tagungen sind im Rahmen bestehender Programme des Kultusministeriums möglich, z. B. im Jugendbegleiterprogramm, im ´Landesprogramm Bildungsregionen´ oder bei Pädagogischen Tagen der Schulen.“ Gemeinsame Fortbildungen zum Thema Jugendarbeit und Schule sind zwar gewünscht, zum Zusammenspiel braucht es jedoch noch Dynamik und eine bessere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule sowie eine Lösung für das Problem der Finanzierung. Aus der AG 1 heraus wurden konkrete Fragen für die Evaluation der Bildungspläne formuliert und mit der Bitte um Beachtung an das Kultusministerium weitergeleitet.

Zu e)

Eine gemeinsame Rahmenvereinbarung ist noch nicht entstanden. Für den Ganztags schulbereich gibt es mit einer Vielzahl von außerschulischen Partnern die Rahmenvereinbarung „Kooperationsoffensive Ganztagschule“. Aus Sicht der Jugendarbeit ist immer wieder ins Bewusstsein zu rücken, dass es einer Rahmenvereinbarung für andere Schularten bedarf und eine solche Vereinbarung zur Kooperation auch in einem gemeinsamen Prozess entstehen sollte.

Zu f) und h)

Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke, Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards. Erarbeitung der Projektklinie LoBiN. Die Projektstandorte wurden ausgesucht, das Projekt wurde vergeben.

Zu g)

Erarbeitung der Projektklinie „Erste Schritte“, um finanzielle Ressourcen für Kooperationen Jugendarbeit und Schule vor Ort zur Verfügung zu stellen. Dieses Projekt kam im ZPJ so nicht in die Umsetzung. Es wurde vom Sozialministerium um weitere Inhalte (Soziale Jugendbildung, und Integration von ausländischen Jugendlichen) erweitert.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist später als Querschnittsthema in die AG aufgenommen worden. Die AG vereinbarte sich, dies bei allen anstehenden Projekten im Blick zu haben. Konkretisierungen sind nicht erfolgt.

Hemmnisse:

- Da die Zuständigkeiten im KM für unsere Problemlagen bei unterschiedlichen Abteilungen liegen, gestalten sich die Gespräche schwierig.
- Die Themenbereiche der AG 1 betreffen immer wieder die Schnittstelle zweier zuständiger Ministerien, was die Wege zu erfolgreichen Ergebnissen wesentlich weiter macht.
- Genehmigte Projekte wurden einerseits gekürzt, dann wieder erweitert (LoBiN) bzw. vom Ministerium (Erste Schritte) verändert. Durch die späten Ausschreibungen kommt es zu verkürzten Laufzeiten der Projekte, was diese fachlich erschwert.

Verbesserungsvorschläge:

Es wäre gut gewesen, wenn die Arbeitsgruppen im Vorfeld einen Finanzrahmen oder Korridor, in dem sie ihre Projekte entwickeln können, benannt bekommen hätten. Dies sollte für zukünftige Projekte so umgesetzt werden.

Positive Aspekte:

- Durch die sehr heterogene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und der unterschiedlichen Ausgangslagen der JSA und Jugendarbeit im Kooperationsfeld Jugendarbeit und Schule gab es einen guten fachlichen Austausch.
- Unterschiedliche Erfahrungen, Kompetenzen und Praxishintergründe erlauben eine breite Wahrnehmung.

Ausblick:

Für die verbleibende Zeit im ZPJ gilt es nun, die genehmigten Projekte zu begleiten und auszuwerten. Es gilt vor allem, auf eine Rahmenvereinbarung Jugendarbeit und Schule auch für die weiterführenden Schulen hinzuarbeiten. Darin sollten strukturelle Fragen der Kooperation geklärt werden, außerdem könnten entwickelte Vorlagen und Standards für die örtliche Ebene klärend und unterstützend wirken.

Arbeitsgruppe 2: Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur

Prozess:

Seit dem ersten Treffen am 05. Oktober 2012 bis zum jetzigen Zeitpunkt kam es zu einigen Veränderungen sowohl in der Zusammensetzung als auch in der personellen Besetzung der AG. Während das Kultusministerium mangels Zuständigkeit für die Zielgruppe der Träger der außerschulischen Jugendbildung frühzeitig aus dem Arbeitsprozess ausschied, stießen im Dezember 2013 weitere Akteure (LAG Mädchenpolitik, Netzwerk LSBTTIQ, Deutsche Jugend Russland, Forum der Kulturen)¹³ hinzu. Die Erweiterung des Personenkreises erwies sich insgesamt als positiv, da einige neue und bislang vernachlässigte Aspekte wie beispielsweise Geschlecht und sexuelle Orientierung in den verschiedenen Maßnahmen seither stärker betont und berücksichtigt werden. Im Sommer 2014 wurden eine AG-Sprecherin sowie eine Stellvertreterin gewählt, die die Anliegen und geplanten Maßnahmen in der Lenkungsgruppe vertreten.

Im ZPJ wurden für die AG drei zentrale Leitlinien festgelegt:

- I. Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA.
- II. Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen und zur Schließung von Angebotslücken und
- III. Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA/JSA.

Folglich zeichnete sich der Arbeitsprozess von Beginn an durch eine große thematische Vielfalt und hohe Komplexität aus. Vereinzelt wurde auch auf Gastbeiträge verschiedener Expertinnen und Experten zurückgegriffen. Die beteiligten Akteure hatten

¹³ Das Forum der Kulturen ist zwar im Verteiler, jedoch gibt es keine AG-Teilnahme.

mitunter Schwierigkeiten, die Fülle an Themen angesichts der knappen zeitlichen Ressourcen angemessen zu diskutieren. Trotz der insgesamt positiven Atmosphäre und den fachlich fundierten Beiträgen kam es bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung sowie der finanziellen Ausstattung der Maßnahmen zu teils kontrovers geführten Diskussionen. Diese wirkten sich indes positiv auf die geplanten Maßnahmen aus. Bei den bereits bewilligten und noch geplanten Maßnahmen kommt das breite Themenspektrum der AG sowohl inhaltlich als auch beim Finanzvolumen zum Ausdruck.

Inhalte/Projekte:

Zur Umsetzung der ersten Leitlinie wurde die Fortführung und Weiterentwicklung der Integrationsoffensive positiv beurteilt. Ein Programm zum Strukturaufbau neuer Jugendverbände wurde Ende März 2015 von der Lenkungsgruppe zur Umsetzung empfohlen. Im Rahmen der zweiten Leitlinie wurde das Förderprogramm „Neue Zielgruppen – modellhafte Weiterentwicklung von Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg“ auf Basis eines verbindlichen Verfahrens zwischen Sozialministerium und den Landesverbänden der JSA zur Bewertung von aktuellen Problemlagen und zur Entwicklung von geeigneten Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt 1: Förderung von Medienkompetenz, dem Förderschwerpunkt 2: Prävention von Glücksspielsucht bei riskant spielenden jungen Menschen und dem Förderschwerpunkt 3: Junge Flüchtlinge bewilligt.

Auch die Fortführung und Weiterentwicklung Mobiler Kindersozialarbeit/Qualifizierung von Fachkräften kann 2015 wie geplant starten. Neben den bisherigen drei Standorten der Mobilen Kindersozialarbeit konnten drei weitere gewonnen werden. Als weitere Maßnahmen konnte eine Genderqualifizierungsoffensive sowie eine landesweite Erhebung zu den Angeboten der KJA/JSA für LSBTTIQ Jugendliche sowie die Förderung von Coming-out-Gruppen in Auftrag gegeben werden. Die Projekte sind ebenfalls bewilligt. Dem Thema Inklusion in der dritten Leitlinie hat sich die Arbeitsgruppe durch die Vergabe einer Expertise zur Entwicklung eines Konzepts zur Inklusion in der KJA/JSA und einer Förderlinie angenommen.

Als weiteren politischen Schwerpunkt der Landesregierung (unter 4.5 Zukunftsplan Jugend 2013, S. 37) wurde das Thema GMF benannt und der AG nachträglich zugeordnet. Die Ergebnisse der Expertise „Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)“ wurden in der Sitzung der AG am 12. Juni 2015 und auf dem Kongress „Jugend 2020“ im 22./23. September 2015 in Esslingen vorgestellt.

Das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde bislang mehrfach angesprochen, grundsätzlich als wichtig erachtet und vom Kultusministerium auf der Sitzung der AG am 12. Juni 2015 vorgestellt. Aus Sicht der AG wäre eine Schärfung und inhaltliche Konkretisierung des Begriffs der Bildung für nachhaltige Entwicklung von Beginn an zu fokussieren gewesen.

Hemmnisse:

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass die AG mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen noch nicht so weit gekommen ist, wie sie es zu Prozessbeginn gehofft hatte. Für die zeitlichen Verzögerungen sind mehrere Gründe wie z. B. die mangelnde Transparenz hinsichtlich des Finanzierungs- und Kostenplans oder auch Unklarheiten bei der Steuerungsstruktur für den Gesamtprozess sowie bei der Zuständigkeit und Aufgabenverteilung der beteiligten Akteure wie Sozialministerium, Lenkungsgruppe, wissenschaftlicher Begleitung und der AG-Teilnehmerinnen und -teilnehmer, z. B. zum Stellenwert der Empfehlungen aus der AG, anzuführen. Eine klare, transparente Darstellung der Aufgaben und Zuständigkeiten hätte den Prozess vereinfachen und beschleunigen können, da einzelne Maßnahmen nicht mehrere Schleifen hätten drehen müssen. Auch eine frühere Besetzung der Geschäftsstelle ZPJ wäre für den Gesamtprozess hilfreich gewesen.

Positive Aspekte:

Insgesamt ist es das Anliegen der Landesregierung in gemeinsamer Verantwortung mit den Partnern des ZPJ, die Zukunft von Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Dieser Prozess ist im Sinne einer nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik äußerst positiv.

Die heterogene Zusammensetzung der AG sorgte für ein gegenseitiges Kennenlernen und wirkte sich positiv auf die Wertschätzung und das gegenseitige Verständnis der beteiligten Akteure aus. Dies kann die Basis für weitere Zusammenarbeit und Kooperationen an den Schnittstellen schaffen. Auch die Atmosphäre in der AG ist sehr kollegial.

Verbesserungsvorschläge:

Künftig wäre wünschenswert, mehr Rücksicht auf personelle und zeitliche Ressourcen der beteiligten Landesverbände zu nehmen, die sich teilweise ehrenamtlich en-

gagieren. Dies gilt sowohl in Bezug auf kurzfristige Termine und zeitintensive Sitzungen als auch hinsichtlich knapper Fristen für die Antragstellung und der Ausschreibung von Maßnahmen. Es wäre hilfreich, wenn Formalitäten des Antragsverfahrens im Vorfeld geklärt und transparent und mit den verschiedenen Abteilungen des Ministeriums abgestimmt sind. Ein vorzeitig gesteckter Finanzrahmen sowohl insgesamt als auch für die einzelnen AGs, in dem Maßnahmen zu entwickeln sind, hätte den Arbeitsprozess in einzelnen Fällen erleichtert. Da bestimmte Themen bereits gesetzt und festgelegt waren, wäre künftig mehr Raum für prozesshafte Entwicklung neuer Themen anzustreben.

Ausblick:

Künftig wird es darum gehen, die bereits bewilligten Maßnahmen zu begleiten und systematisch auszuwerten. Die in Auftrag gegebenen Expertisen sind zu analysieren und ein weiteres Vorgehen abzustimmen. Die Ergebnisse der Expertise „Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)“ wurden in der Sitzung der AG am 12. Juni 2015 und beim Kongress „Jugend 2020“ am 22./23. September 2015 vorgestellt und in Bezug auf offene Handlungsbedarfe diskutiert. Auch das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde erneut aufgegriffen, jedoch sind aktuell keine konkreten Maßnahmen geplant. Weiterhin auf der Tagesordnung standen u. a. die Konkretisierung der Förderlinie zur Inklusion in der KJA/JSA und der Aufbau eines Förderprogramms für neue Jugendverbände. Beide Vorhaben wurden vor der Sommerpause 2015 bewilligt. Der Aufruf zur Bewerbung auf die Förderlinie (Inklusion) erfolgt über eine Servicestelle.

Arbeitsgruppe 3: Partizipation und Verantwortungsübernahme

Prozess:

In Bezug auf Partizipation und Verantwortungsübernahme wurden für den ZPJ drei wesentliche Leitlinien benannt:

- Ausbau der Beteiligungsformen,
- Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure,
- Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA.

Zu Beginn des Arbeitsprozesses hat die AG die Leitlinien in Bezug darauf überprüft, welche Aspekte durch bereits bestehende und geplante Maßnahmen außerhalb des ZPJ bearbeitet werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Jahr der Kinder-

rechte 2014 (Kindergipfel), der Absenkung des Wahlalters (z. B. Kampagne „Wählen ab 16“) sowie dem Diskussionsprozess im Rahmen der Änderung der Gemeindeordnung (verbindliche Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen). Auf dieser Grundlage wurde von der AG eine Priorisierung der im ZPJ zu entwickelnden und umzusetzenden Maßnahmen vorgenommen. Im bisherigen Verlauf hat sich die AG auf die Ausarbeitung von drei Maßnahmen konzentriert. Es wurden jeweils von Unterarbeitsgruppen Entwürfe erarbeitet, die dann in der AG diskutiert, abgestimmt und der Lenkungsgruppe vorgelegt wurden.

Inhalte/Projekte:

Folgende drei Maßnahmen, die systematisch aufeinander aufbauen, wurden bislang von der Arbeitsgruppe entwickelt:

- a) Bestandsaufnahme „Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Vielfalt von Partizipationsmöglichkeiten: Überblick über Angebotsformen, Akteure, Projekte und Themen“. Ziel der Bestandsaufnahme ist, einen Überblick über die bestehenden Formen von Partizipation zu geben und Entwicklungsbedarfe für den Ausbau von Beteiligungs- und Engagementformen zu identifizieren.
- b) Förderprogramm zum Ausbau und zur modellhaften Weiterentwicklung von Formen der Partizipation, die sich gezielt an bisher in Beteiligungsprozessen und freiwilligem Engagement unterrepräsentierte junge Menschen richten oder milieuübergreifend ausgerichtet sind. Verfolgt werden zwei Handlungsstränge:
 - I) Politische Beteiligung,
 - II) Freiwilliges Engagement zur Verantwortungsübernahme junger Menschen für das Gemeinwohl und für ein gelingendes Miteinander im Gemeinwesen.Gefördert werden sowohl Maßnahmen mit kleinerem Umfang (bis 5.000 Euro) als auch modellhafte Projekte (10.000 bis 20.000 Euro). Ein Programmbeirat aus Vertreterinnen und Vertretern der Partner des ZPJ wird die Programmregiestelle bei der Konzipierung von Fachveranstaltungen und Workshops sowie zur Erstellung von Handlungsempfehlungen begleiten und beraten.
- c) Beim Fachtag, der sich an alle Personen in Baden-Württemberg richtete, die als Fachkräfte der KJA oder JSA oder Verantwortliche in Kommunen mit Jugendbeteiligung und Engagementförderung befasst sind, wurden zum einen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme präsentiert und diskutiert. Zum anderen wurde das Förderprogramm vorgestellt und in Praxiswerkstätten anhand von Good-Practice-Beispielen Anregungen für die Entwicklung von Projektideen gegeben.

Aktueller Stand der Umsetzung:

- a) Bestandsaufnahme: Nach Genehmigung der Maßnahme erfolgte über ein Ausschreibungsverfahren die Vergabe an Prof. Dr. Albert Scherr (PH Freiburg). Zwischenergebnisse wurden in der AG-Sitzung am 5. Februar 2015 diskutiert und in die Ausgestaltung des Förderprogramms eingearbeitet. Die Ergebnisse wurden im Juni 2015 vorgelegt und beim Fachtag am 21. Juli 2015 vor 200 interessierten Personen präsentiert sowie beim Kongress „Jugend 2020“ am 22./23. September 2015 in Esslingen vorgestellt.
- b) Ein Konzept für das Förderprogramm wurde von der AG entwickelt und der Lenkungsgruppe im Oktober 2014 vorgelegt. Nach Kürzung des Budgets auf Vorschlag des Sozialministeriums durch die Lenkungsgruppe und Prüfaufträgen wurde dieses nochmals überarbeitet. Nach Bewilligung des Programms erfolgte die Ausschreibung der Regiestelle am 06. Mai 2015. Das Förderprogramm wurde zwischenzeitlich wieder aufgestockt, da finanzielle Mittel im ZPJ aufgrund von Kürzungen beim Aktionsplan GMF zur Verfügung stehen.
- c) Die Planung des Fachtags wurde von einer Unterarbeitsgruppe übernommen. Er fand am 21. Juli 2015 in Stuttgart statt.

Hemmnisse:

Nach Einschätzung der AG-Mitglieder wurde der Prozess zur Erreichung der Ziele der AG 3 beeinträchtigt durch

- mehrfache erhebliche Abweichungen von vereinbarten Zeitplänen, obwohl sie zum Zeitpunkt der Vereinbarung als realistisch eingeschätzt wurden,
- Unklarheiten bezüglich des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens für Maßnahmen.

Dies hatte insbesondere Auswirkungen auf das Förderprogramm, das – flankiert durch Bestandsaufnahme und Fachtag – als zentrale Maßnahme von der AG entwickelt wurde. Infolge der Vorgaben zur Überarbeitung nach der Lenkungsgruppensitzung am 06. November 2014 wurde die Reichweite des Programms im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen stark eingeschränkt: Durch die Kürzung um 50 % auf jetzt sechs modellhafte Projekte und siebzehn Mikroprojekte wird die von der AG angestrebte landesweit impulsgebende Wirkung deutlich verringert, wobei die finanziellen Mittel, wie oben dargestellt, zwischenzeitlich auf den Ursprungsbetrag zurück-

geführt wurden. Zudem hat sich durch die zeitliche Verzögerung zum einen die Laufzeit der örtlichen Projekte verkürzt, zum anderen musste eine Reduzierung auf eine Ausschreibungsrunde erfolgen.

Verbesserungsvorschläge:

Für die weitere Arbeit der AG und zukünftige vergleichbare Prozesse schlägt die AG neben klareren Aussagen zum Finanzrahmen insbesondere vor, im Hinblick auf den Gesamtprozess des ZPJ sorgfältig zu analysieren, wie die erheblichen Abweichungen von vereinbarten Zeitplänen zukünftig vermieden werden können.

Positive Aspekte:

Besonders positiv hat sich die gemeinsame Bearbeitung des Themas durch Akteure der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die über sehr unterschiedliche Zielgruppenzugänge und fachliche Einblicke verfügen, ausgewirkt. In der Arbeit in Unterarbeitsgruppen konnten diese Perspektiven zusammengeführt und Maßnahmen gemeinsam entwickelt werden.

Ausblick:

Über eine Erweiterung des Förderprogramms auf den ursprünglich geplanten Umfang wurde in der Lenkungsgruppensitzung am 27. Juli 2015 grundsätzlich entschieden.

Folgende Themen werden in den nächsten Sitzungen bearbeitet und Maßnahmevorschläge entwickelt:

- Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an lokalen Planungsprozessen, insbesondere in Bezug auf Stadt- und Raumplanung. Hierzu wurde in der Lenkungsgruppe am 06. November 2015 ein Antrag für einen Fachtag, der sich mit diesem Thema beschäftigt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und Zustimmung von Frau Ministerin Katrin Altpeter MdL, verabschiedet.
- Entwicklungsbedarfe im Bereich der partizipationssensitiven Qualifizierung.

Arbeitsgruppe 4: Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen

Der Prozess in der AG 4 ist gekennzeichnet von betont fachlichen (und weniger strategisch-politischen bzw. interessegeleiteten) Debatten, was dem Vorankommen gut tut. Die bisherige Arbeit ist konsensorientiert und konstruktiv. Daran hat auch die sehr gute wissenschaftliche Begleitung durch Dr. Jens Pothmann einen großen Anteil. Seit Herbst 2013 wirkt auch das KVJS-Landesjugendamt als beratendes Mitglied in der AG 4 mit. Da bereits in der Vorphase der Erstellung des ZPJ sehr konkrete Vorschläge formuliert waren, konnte die AG 4 relativ rasch in die Umsetzungsphase gehen. Leitbild aller Beteiligten war dabei die Erweiterung der Datenbasis zur KJA und zur JSA in Baden-Württemberg. Noch wenig bedacht ist die Frage der Außendarstellung der Arbeitsfelder. Die detaillierte Erarbeitung der Projektvorhaben der AG 4 erfolgte in der Regel in Kleingruppen zwischen den AG-Sitzungen. Insgesamt wurden von der AG vier Projekte konkret beschrieben und in die Umsetzung gebracht:

a) Reichweitenuntersuchung:

Grundlegend ist die Fragestellung, wie viele Kinder und Jugendliche und welche die KJA/JSA bezogen auf eine bestimmte Raumschaft tatsächlich erreicht. Hierzu liegen kaum vergleichbare Daten vor. Das Konzept ist komplett, auch eine Regiestelle zur Umsetzung ist gefunden. Derzeit läuft die Ausschreibung, für das Jahr 2016 können mehrere Forschungsvorhaben zu dieser Thematik gefördert werden.

b) Förderung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten:

Eine gute Möglichkeit, eine möglichst große Zahl von wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema zu generieren, ist die Förderung von Abschlussarbeiten der Bachelor- und Masterstudiengänge insbesondere in der sozialen Arbeit bzw. auch die Förderung von Dissertationen. Über einen sehr unbürokratischen Weg können Studierende eine Förderung ihrer Abschlussarbeit beantragen. Ein Förderaufruf ist erfolgt. Das Angebot wird von Studierenden und Promovierenden wahrgenommen.

c) oaseBW:

Das Projekt „oaseBW“ (Online-Antrag und Statistik-Erfassung) ist ein zentrales Ergebnis der Arbeit der AG. Es zielt auf die online-Erfassung von Daten im Bereich der Landesjugendplanförderung. Ziel ist eine Modernisierung sowie Straffung der administrativen Vorgänge in der KJA in zwei Bereichen: Antragstellung für den Landesjugendplan (LJP) sowie Statistik-Erhebungen. Bisher wurden die in LJP-Anträgen eingetragenen Daten nicht statistisch ausgewertet, obwohl gerade hier eine besonders qualitätsvolle Dateneintragung zu erwarten ist. Mit der neuen Software werden die

LJP-Anträge nicht mehr wie bislang auf Papier, sondern in einem eigens programmierten Online-Tool eingegeben. Da die Daten dann ohnehin digital vorliegen, lassen sich daraus Auswertungen auf verschiedenen Ebenen generieren. Das System oaseBW läuft bereits jetzt im Echtbetrieb bei zwei Modellverbänden (Evangelisches Jugendwerk in Württemberg (federführend) sowie Naturschutzjugend Baden-Württemberg) und wird von den Anwendern vor Ort sehr gut angenommen. Die erhofften Effekte (Zeitersparnis, verbesserte Datenqualität, effizientere Abwicklung) zeigen sich bereits nach wenigen Monaten. Aus diesem Grund haben die AG 4 und die AG 5 gemeinsam eine Vorlage entwickelt, wie das System zu einer zentralen Software für Anträge und Statistiken aller Art weiterentwickelt werden könnte. Eine Erweiterung wurde von der Lenkungsgruppe im März 2015 befürwortet und im Sommer 2015 vom Sozialministerium bewilligt. Dadurch wird oaseBW in den Jahren 2015 und 2016 zu einer zentralen Plattform ausgebaut, auf der möglichst viele Antrags- und Statistikvorgänge gebündelt. Auch Absprachen mit dem Statistischen Landesamt sind getroffen, um zu prüfen, inwieweit über die Einspeisung der oaseBW-Daten in die amtliche Bundesstatistik eine weitere wichtige Schnittstelle geschaffen werden kann.

d) Fachtag „Kinder- und Jugend(sozial)arbeit gemeinsam planen und steuern. Fachtag für Jugendhilfeplaner/innen und kommunale Jugendreferate“

Der Fachtag am 28. Januar 2015, der mit Unterstützung des KVJS-Landesjugendamtes konzipiert wurde, hatte zum Ziel, Instrumente und Strategien zu entwickeln, wie das Arbeitsfeld der KJA/JSA kontinuierlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung der Landkreise in Baden-Württemberg nach § 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden kann. Der Schwerpunkt lag auch hier auf der Generierung quantitativer Daten als Grundlage für Planungs- und Steuerungsprozesse. Eine Vertiefung der Methoden zur Jugendhilfeplanung soll auf einem weiteren Fachtag im April 2016 erfolgen.

Der Fachtag im Januar 2015 war mit fast 60 Personen hervorragend besucht und auf fachlich höchstem Niveau. Es zeigte sich deutlich das große Interesse sowohl der Jugendhilfeplanerinnen und -planer wie auch der Jugendreferentinnen und -referenten auf der Kreisebene an der kontinuierlichen und datenbasierten Jugendhilfeplanung in Bezug auf die hier relevanten Arbeitsfelder.¹⁴ In diesem Zusammenhang interessant

¹⁴ Die Tagungsdokumentation wurde auf der Homepage des KVJS-Landesjugendamtes veröffentlicht, da die Jugendhilfeplanerinnen/-planer der Stadt- und Kreisjugendämter sowie die kommunalen Jugendreferentinnen/-referenten von dort ihre aktuellen Informationen beziehen und dort der gesetzliche Auftrag zur fachlichen Begleitung, Beratung und Fortbildung auf Landesebene liegt. In Zusammenarbeit mit dem KVJS-Landesjugendamt ist im Rahmen der Auswertung der Tagesergebnisse zu prüfen, inwieweit mit Unterstützung bzw. im Rahmen des ZPJ insbesondere folgende Vorhaben angegangen werden können:

werden Ergebnisse aus der Untersuchung des KVJS-Landesjugendamtes zur Handlungspraxis und zu Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg.

Eines der AG-internen Highlights war die gemeinsame Sitzung mit der AG 5 am 26. September 2014, in der Dr. Lüders vom DJI die Evaluation des Kinder- und Jugendplans auf der Bundesebene vorstellte und die Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und den freien Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe als zentrales Ergebnis hervorgehoben hat.

Bereits erwähnt ist die konstruktive, sachliche Diskussionsatmosphäre in der AG. Die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Institutionen bringen jeweils eigene Perspektiven und Kompetenzen für das Thema mit, das sich in der AG zu einem ergebnisorientierten Dialog formt.

Die AG 4 hat insgesamt eher geringe finanzielle Mittel aus dem ZPJ abgerufen, auch deshalb, weil man sich noch Mittel für weitere Projekte zurückhalten wollte. Insofern ist es aus Sicht der AG 4 überraschend und bedauerlich, dass Ende 2014 der Hinweis gegeben wurde, dass neue Anträge nur noch bedingt finanzierbar seien. Das hat zunächst die Entwicklung neuer Ideen gebremst.

In der anstehenden letzten Phase des ZPJ hat sich die AG 4 einer nachhaltigen Verstärkung der Berichterstattung zur KJA/JSA zugewandt. In der Sitzung im Juni 2015 wurde der Bericht des KVJS zu Strukturdaten der KJA vorgestellt. Darauf aufbauend werden Instrumente und Maßnahmen überlegt werden, die die bisherigen Instrumente zusammenführen und zu einem Gesamtbild vervollständigen sollen. Diese Konzepte müssen über die Laufzeit des ZPJ hinausweisen, um das formulierte Ziel einer Verbesserung der Datenlage mittel- und langfristig zu erreichen.

In mehreren Sitzungen hat sich die AG 4 mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Form die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Kinder- und Jugendberichterstattung in Baden-Württemberg als sinnvoll angesehen wird. Hierzu wurden einschlägige

-
- Entwicklung von Instrumenten zur Sichtbarmachung von Lebenslagen und Bedürfnissen junger Menschen als Ausgangspunkt für kommunale Planung,
 - Qualifizierung der Jugendreferentinnen/-referenten bezogen auf Aufgaben der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie Instrumente der lokalen Berichterstattung,
 - Sensibilisierung der Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen für Jugendhilfeplanung/Jugendberichterstattung als strategisches Steuerungsinstrument der Jugendhilfeausschüsse,
 - Verstärkter Einbezug der Themenfelder Jugendarbeit/JSA in die Weiterbildung für Jugendhilfeplanerinnen/-planer.

Fachartikel gelesen und Experten gehört. Besonders hilfreich in diesem Zusammenhang war ein Workshop im Rahmen des ZPJ-Kongresses im September 2015. Experten aus dem Land (Werner Miehle-Fregin) als auch von außerhalb (Prof. Dr. Klaus Schäfer) referierten zum Thema. Unter Aufnahme dieser Expertisen votierte die AG 4 in ihrer Sitzung vom Oktober 2015 für die gesetzliche Verankerung eines Kinder- und Jugendberichts, der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission zu erstellen sei. Diese Thematik bedarf einer ausführlichen fachlichen Auseinandersetzung und sollte während der nächsten Legislaturperiode weiter verfolgt werden.

Insgesamt erscheint es aus Sicht der AG 4 von entscheidender Bedeutung, dass der begonnene Weg im ZPJ auch in den nächsten Jahren weiter gegangen wird, damit die einzelnen Projekte nicht als Kurzzeitmaßnahmen verpuffen, sondern eine nachhaltige Wirkung erzielen können. Gerade bei den Projekten der AG 4, die einen hohen Anteil an Wissenschaftsnähe aufweisen, ist ein langfristiges, von der Tagespolitik „ungestörtes“ Arbeiten aus fachlicher Perspektive wünschenswert.

Arbeitsgruppe 5: Transparentes, aufgabenbezogenes Förderwesen

Die AG 5 hat im Rahmen des ZPJ eine höchst komplexe Aufgabenstellung übernommen, die sich deutlich von den Aufgabenstellungen der anderen Arbeitsgruppen unterscheidet: Der Auftrag ist, eine Gesamtkritik der bisherigen Ziele, Instrumente, Strukturen und Verfahren der Förderung der KJA und der JSA durch das Land Baden-Württemberg vorzunehmen und daraus Vorschläge für eine Neugestaltung dieser Förderlandschaft zu entwickeln.

Als Zwischenfazit des bisherigen Arbeitsprozesses muss festgehalten werden, dass die AG bei der Realisierung ihrer Ziele noch nicht so weit vorangekommen ist, wie sie sich das ursprünglich vorgenommen hatte. Eine wichtige Ursache dafür ist, dass der AG bis heute nicht die Daten zur Verfügung stehen, die sie benötigt, um Einschätzungen über die Reichweite und Wirksamkeit der bisherigen Förderinstrumente zu gewinnen. Als wichtigstes Hemmnis auf diesem Weg ist zu erwähnen, dass es erst nach dreifacher Ausschreibung gelungen ist, einen Auftragnehmer für die Erstellung einer Studie zur Erhebung des Ist-Stands der Förderlandschaft in Baden-Württemberg und der dazugehörigen Förderziele, Förderverfahren und Empfehlungen zu finden. Diese Studie bildet die zentrale Basis für eine Bewertung der bisherigen Förderpraxis in Baden-Württemberg und ist als Grundlage für die weitere Arbeit der AG 5 unverzichtbar.

Unabhängig von dieser Problemstellung hat die AG jedoch bereits einige Dinge auf den Weg gebracht, die aus heutiger Sicht für die zukünftige Gestaltung der Förderlandschaft in Baden-Württemberg von Bedeutung sein werden. Drei Dinge sind dabei hervorzuheben:

- Erstens hat sich die AG intensiv mit den Ergebnissen der Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes beschäftigt. Herr Dr. Lüders vom DJI hat den Mitgliedern der AG 5 und der AG 4 am 26. September 2014 die zentralen Ergebnisse dieser Evaluation vorgestellt. Diese sind für Baden-Württemberg u. a. deshalb interessant, da darin die Wichtigkeit der Strukturförderung zentraler Träger – hier auf Landesebene – belegt wird.
- Zweitens hat die AG eine Veranstaltung auf den Weg gebracht, in der Expertinnen und Experten aus Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Förderziele und die Förderpraxis der KJA sowie der JSA in diesen Ländern präsentieren werden. Von dieser Veranstaltung, die am 19. Juni 2015 im Theaterhaus Stuttgart stattfand, ergaben sich für die Mitglieder der AG grundlegende Erkenntnisse darüber, ob es in den genannten Ländern möglicherweise Aspekte einer innovativen Förderpraxis gibt, die sich ggf. auf Baden-Württemberg übertragen lassen.
- Drittens hat sich die AG vehement für die Umsetzung des Projekts oaseBW eingesetzt, das im Endausbau das bisherige, nach wie vor auf der Papierform basierende Antrags- und Nachweisverfahren in den unterschiedlichen Förderinstrumenten des Landes ersetzen kann und damit für erhebliche Rationalisierungs- und Entbürokratisierungseffekte bei den Maßnahmenträgern, aber auch auf Seiten der Verwaltung sorgen dürfte. Eine zentrale Anforderung an das System ist jedoch, dass es ausreichend flexibel gestaltet ist und sich daher problemlos auf veränderte Förderverfahren anpassen lässt. Parallel zur Vereinfachung des Antrags- und Nachweisverfahrens verspricht die Einführung von oaseBW erhebliche Synergieeffekte im Hinblick auf die so oder so notwendige Erhebung der Daten für die neugeregelte Jugendhilfestatistik des Bundes. Und nicht zuletzt können die Daten auch für Auswertungen aufbereitet werden, die sich das Land hinsichtlich der Beurteilung der Zielerreichung und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes in den einzelnen Förderbereichen dringend wünscht.

Nicht verschwiegen werden darf in diesem Zusammenhang allerdings, dass gerade die letzte Frage auch ein erhebliches Konfliktpotential bergen dürfte, denn es ist zu erwarten, dass es hinsichtlich der Bewertung der Frage, warum bisher konkrete Fördermittel des Landes wohin fließen und ob dies jeweils sinnvoll und erfolgreich ist,

durchaus unterschiedliche Meinungen geben dürfte – bei den Trägern, in der Verwaltung und in der Politik. Dabei ist vor allem zu erwarten, dass es Stimmen geben wird, die eine völlige Neuordnung des Förderwesens befürworten, weil sie sich im Rahmen des Gesamtsystems bisher nicht ausreichend berücksichtigt fühlen, und umgekehrt, dass es Stimmen geben wird, die das genaue Gegenteil befürworten, weil sie fürchten, zu den Verlierern einer zukünftigen Förderstruktur zu gehören.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Arbeitsgruppe diese Fragen letztlich nicht selbst entscheiden, sondern lediglich Empfehlungen erarbeiten kann, die als Entscheidungsgrundlage für die Aushandlungsprozesse zwischen der Politik und der KJA bzw. der JSA dienen können.

Doch bereits dies dürfte schwierig genug werden, denn auf dem Weg zu einem „aufgabenbezogenen, transparenten Förderwesen“ müssen zunächst einige grundlegende Fragestellungen diskutiert und beantwortet werden, die bisher niemals wirklich diskutiert und entschieden worden sind, allen voran die Frage nach den Schwerpunkten, die zukünftig vom Land vorrangig gefördert werden sollen. Dies beinhaltet aus heutiger Sicht vor allem die Frage nach einem sinnvollen Verhältnis zwischen Strukturförderung und Projekt-/Maßnahmenförderung. Mit Strukturförderung ist dabei die institutionelle und personelle Förderung der landeszentralen Träger und Zusammenschlüsse der KJA und der JSA, aber auch lokaler Träger gemeint. Bei der Maßnahmenförderung geht es um die anteilige (Mit-)Finanzierung von konkreten Projekten und Maßnahmen einzelner örtlicher und überörtlicher Träger.